

EQS Group GmbH

München

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025
und Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr 2025

EQS Group GmbH

München

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025
und Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EQS Group GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der EQS Group GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EQS Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen, und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die un-

ter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 19. Juni 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Weilandt
Wirtschaftsprüfer



Rettenmayr
Wirtschaftsprüfer



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

EQS GROUP GmbH
München

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	I
Konzernbilanz	III
Konzern-Eigenkapitalveränderungs-rechnung	V
Konzern-Kapitalflussrechnung	VIII
Konzernanhang	1
1 Allgemeine Angaben	1
2 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	2
2.1 Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden	2
2.2 Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen	2
2.3 Vertragsvermögenswerte	4
2.4 Vertragsverbindlichkeiten	4
3 Wesentliche Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5
3.1 Sonstige Erträge	5
3.2 Aktivierte Eigenleistungen	5
3.3 Bezogene Leistungen	5
3.4 Personalaufwendungen	6
3.5 Sonstige Aufwendungen	6
3.6 Finanzergebnis	7
3.7 Ertragsteuern	8
3.8 Sonstiges Ergebnis	9
4 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	10
4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11
4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte	12
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14
4.4 Kreditaufnahmen	14
5 Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	15
5.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	15
5.2 Sachanlagen	21
5.3 Leasingverhältnisse – Leasingnehmer	22
5.4 Latente Steuern	24
5.5 Sonstige Vermögenswerte	26
5.6 Sonstige Schulden	26
5.7 Rückstellungen	27
5.8 Leistungen an Arbeitnehmer	28
6 Eigenkapital	32
6.1 Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile	32

6.2	Kapitalrücklage	32
6.3	Gewinnrücklagen	33
6.4	Sonstige Rücklagen.....	33
6.5	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	34
7	Angaben zu Cashflows	35
7.1	Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeit	35
7.2	Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	35
8	Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen	37
9	Finanzrisikomanagement	38
9.1	Marktrisiko	38
9.2	Ausfallrisiko	41
9.3	Liquiditätsrisiko	43
9.4	Kategorien von Finanzinstrumenten	45
10	Kapitalmanagement	48
10.1	Risikomanagement	48
11	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	49
12	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	50
12.1	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	50
12.2	Ausstehende Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	51
12.3	Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	51
13	Anteilsbasierte Vergütung	53
13.1	Aktiensparpläne	53
14	Konsolidierung	55
14.1	Konsolidierungskreis	55
14.2	Änderungen im Konsolidierungskreis	56
	Pflichtangaben und ergänzende Angaben nach HGB	57
15	Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Bewertungsgrundlagen	58
15.1	Grundlagen der Aufstellung	58
15.2	Unternehmenserwerbe und Änderungen am Konsolidierungskreis	61
15.3	Fremdwährungsumrechnung	63
15.4	Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	63
15.5	Erfassung der Umsatzerlöse	64
15.6	Ertragsteuern	64
15.7	Leasingverhältnisse	65
15.8	Wertminderung von Vermögenswerten	67
15.9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	68
15.10	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	68
15.11	Sachanlagen	71
15.12	Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	71
15.13	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	73

15.14	Aufgenommene Kredite	73
15.15	Fremdkapitalkosten	73
15.16	Rückstellungen	74
15.17	Leistungen an Arbeitnehmer	74
15.18	Zuwendungen der öffentlichen Hand.....	76
15.19	Eigenkapital	76
15.20	Dividenden und Zinserträge	77
15.21	Anteilsbasierte Vergütung	77
Genehmigung des Abschlusses.....		79
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks		80

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2025

		Konzern	
	Anhang- angabe	2025 T€	2024 T€
Umsatzerlöse	2	110.123	81.139
Sonstige Erträge	3.1.	4.584	331
Aktiviertete Eigenleistungen	3.2	1.700	1.547
Bezogene Leistungen	3.3	-9.322	-9.079
Personalaufwendungen	3.4	-61.914	-46.368
Sonstige Aufwendungen	3.5	-38.080	-21.837
Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen Lieferungen und Leistungen	9.2.2	-3.539	-933
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (EBITDA)	5.1/5.2	3.552	4.801
Abschreibungen		-17.718	-8.977
Operatives Ergebnis (EBIT)		-14.166	-4.176
Finanzerträge	3.6	7.481	885
Finanzaufwendungen	3.6	-18.672	-5.204
Finanzergebnis		-11.191	-4.319
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-25.357	-8.495
Ertragsteuern		4.063	1.779
Konzernergebnis		-21.294	-6.716

		Konzern	
	Anhang- angabe	2025 T€	2024 T€
Posten, die zukünftig in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgegliedert werden:			
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen	3.8	263	120
abzüglich latenter Steuern		1	-8
Posten, die nicht zukünftig in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgegliedert werden:			
Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	3.8/ 5.8.2	-10	45
abzüglich latenter Steuern		-9	6
Sonstiges Ergebnis		246	164
Gesamtergebnis		-21.048	-6.552

Konzernbilanz

zum 31.12.2025

Vermögenswerte	Anhang- angabe	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.1	106.498	122.199
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.1	161.764	168.252
Sachanlagen	5.2	5.389	7.139
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.2	284	314
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.5	114	100
Latente Steueransprüche	5.4	15.329	14.424
		289.378	312.427
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.1	20.043	17.532
Vertragsvermögenswerte	2.3	10	106
Steuererstattungsansprüche		620	698
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.2	10.506	218
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.5	2.901	2.755
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		10.608	24.775
		44.688	46.083
Summe Vermögenswerte		334.066	358.511

Konzernbilanz

zum 31.12.2025

<i>Eigenkapital und Schulden</i>	<i>Anhang- angabe</i>	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.1	11.027	11.027
Eigene Anteile	6.1	-	-
Kapitalrücklage	6.2	152.609	149.805
Gewinnrücklagen	6.3	-39.126	-17.832
Sonstige Rücklagen	6.4	607	364
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	6.5	1	1
		125.117	143.364
Langfristige Schulden			
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	5.8	496	527
Langfristige Rückstellungen	5.7	253	250
Langfristige finanzielle Schulden	4.4	128.892	126.716
Latente Steuerschulden	5.4	30.577	36.735
		160.218	164.228
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	5.7	94	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.3	8.840	7.169
Vertragsverbindlichkeiten	2.4	25.800	28.131
Kurzfristige finanzielle Schulden	4.4	5.319	9.172
Ertragsteuerschulden		2.517	2.065
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	5.8	3.587	2.058
Sonstige kurzfristige Schulden	5.6	2.574	2.321
		48.731	50.919
Summe Eigenkapital und Schulden		334.066	358.511

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2024

	Anhang- angabe	Gezeich- netes Ka- pital T€	Eigene Anteile T€	Kapital- rücklage T€	Gewinn- rücklage T€	Sonstige Rückla- gen T€	Summe T€	Nicht be- herr- schende Anteile T€	Summe Eigenka- pital T€
Stand 1.1.2024		10.024	-1	106.688	-11.113	200	105.796	1	105.797
Konzerner- ergebnis 2024		-	-	-	-6.716	-	-6.716	-	-6.716
Sonstiges Ergebnis 2024	3.7 3.8	-	-	-	-10	164	154	-	154
Gesamter- ergebnis		-	-	-	-6.726	164	-6.562	-	-6.562
Kapitalerhö- hung	6.1 6.2	1.002	-	39.094	-	-	40.096	-	40.096
Verkauf ei- gener Anteile	6.1 6.2	-	1	47	-	-	48	-	48
Anteilsba- sierte Vergü- tung für Mit- arbeiter	13	-		3.976	-1	-	3.975	-	3.975
Zugang zum Konsolidie- rungskreis		-	-	-	9	-	9	-	9
Stand 31.12.2024		11.027	-	149.805	-17.833	364	143.363	1	143.364

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2025

	Anhang- angabe	Gezeich- netes Ka- pital T€	Eigene Anteile T€	Kapital- rücklage T€	Gewinn- rücklage T€	Sonstige Rückla- gen T€	Summe T€	Nicht be- herr- schende Anteile T€	Summe Eigenka- pital T€
Stand 1.1.2025		11.027	-	149.805	-17.832	364	143.363	1	143.364
Konzerner- ergebnis 2025		-	-	-	-21.294	-	-21.294	-	-21.294
Sonstiges Ergebnis 2025	3.7 3.8	-	-	-	-	243	243	-	243
Gesamter- ergebnis		-	-	-	-21.294	243	-21.051	-	-21.051
Anteilsba- sierte Vergü- tung für Mit- arbeiter	13	-	-	2.804	-	-	2.804	-	2.804
Stand 31.12. 2025		11.027	-	152.609	-39.126	607	125.116	1	125.117

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2025

	Anhang- angabe	2025 T€	2024 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		-21.294	-6.716
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.1 5.2	17.718	8.977
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.7	94	-26
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten		15	186
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		2.213	7.087
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-6.411	-1.882
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.776	-8.777
Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.6	10.718	2.918
Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.7	-4.063	-1.779
Ertragsteuerzahlungen	3.7	-1.413	-1.507
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		352	-1.519
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-52

Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		-	-
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	5.1	-1.722	-1.655
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.1 5.2	1	5
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.2	-444	-530
Einzahlungen aus Abgängen finanzieller Vermögenswerte		-5	14
Auszahlungen für Investitionen finanzieller Vermögenswerte		-10.374	70
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		-	7
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		-	-106.584
Erhaltene Zinsen	3.6	-	-
Erhaltene Dividenden		-	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-12.545	-108.674
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-546

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2025

	Anhang- angabe	2025 T€	2024 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile)	6	-	40.097
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien im Rahmen anteilsbasierter Vergütungen	6.2	-	48
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.2	10.010	119.566
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und von (Finanz-) Krediten	7.2	-59	-29.676
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	7.2	-1.539	-1.606
Gezahlte Zinsen	3.6	-10.038	-2.461
Gezahlte Dividenden		-	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.626	125.968
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-13.820	15.776
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-233
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-347	1.495
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		24.774	7.504
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-231
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		10.607	24.774
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-	-

Konzernanhang

der EQS Group GmbH für das Geschäftsjahr 2025

1 Allgemeine Angaben

Die EQS Group GmbH, München, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des EQS-Konzerns. Sie hat ihren Sitz in der Karlstraße 47, 80333 München, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 297048 eingetragen. Die Gesellschaft wurde ursprünglich mit notariellem Vertrag vom 3. Februar 2000 errichtet. Mit Beschluss der Hauptversammlung und durch Gesellschaftsvertrag vom 16. Oktober 2024 wurde die damalige EQS Group AG formwechselnd in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die ehemaligen Vorstände wurden zu Geschäftsführern der EQS Group GmbH bestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die EQS Group GmbH und ihre Tochterunternehmen. Diese werden zusammen als „Konzern“, „EQS Group“ oder einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet. Die EQS Group ist ein internationaler Cloudsoftware-Anbieter in den Bereichen GRC (Governance, Risk and Compliance), ESG und Data Privacy.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Er entspricht zugleich den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden.

Sofern nichts Gegenteiliges angegeben ist, werden Beträge in Millionen Euro in der Regel mit zwei Nachkommastellen und Beträge in Tausend Euro ohne Nachkommastellen angegeben. Prozentangaben werden kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Zahlen- und Prozentangaben geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Geschäftsjahr der EQS Group GmbH und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Die funktionale Währung der Muttergesellschaft sowie die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro.

Annahme zur Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Dabei geht die Geschäftsführung davon aus, dass die EQS Group GmbH ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen kann und in der Lage ist, ihre Vermögenswerte im normalen Geschäftsverlauf zu realisieren sowie ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen.

2 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

2.1 Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Die Aufgliederung der Konzernerlöse für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

T€	Konzern	
	2025	2024
Geographische Hauptmärkte		
Inland	54.819	52.104
Ausland	55.304	29.034
Summe	110.123	81.139
Zeitpunkt der Erlösrealisierung		
Zu einem Zeitpunkt erbrachte Dienstleistungen	28.250	27.623
Über einen Zeitraum erbrachte Dienstleistungen	81.873	53.516
Summe	110.123	81.139

Die Zuordnung der Umsätze zu Inland/Ausland erfolgt über die Zuordnung der Umsätze der Gesellschaften und nicht über den Sitz der Kunden.

2.2 Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen

Erlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bemessen. Die vom Kunden für die Erbringung der Services zu bezahlenden Entgelte ergeben sich aus dem Vertrag und der jeweils bei Beauftragung gültigen Preisliste. Zahlungen für Onboarding, Pakete sowie die Basisgebühr für zwölf Monate werden im Voraus mit Vertragsabschluss fällig und in Rechnung gestellt. Alle gegebenenfalls darüber hinausgehenden Gegenleistungen werden bei Inanspruchnahme verrechnet (z.B. Pay per Use/Click, Zeichenanzahl, Projektleistungen) und monatlich in Rechnung gestellt. Zahlungen sind gemäß der AGB überwiegend innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die Ermittlung des Transaktionspreises ergibt sich aus den vertraglich vereinbarten Preisen und der damit verbundenen Leistungsverpflichtung.

Über einen Zeitraum erbrachte Dienstleistungen

Erlöse aus der Cloud-Plattform COCKPIT beinhalten Erträge aus der Bereitstellung von Software as a Service (SaaS)-Applikationen in den Segmenten IR und Compliance, in einer von EQS oder Drittanbietern gehosteten Infrastruktur. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt zeitraumbezogen.

Außerhalb der Plattform werden weitere IR- und Compliance Services wie Websites, Tools und Reports erbracht, bei denen ein Vermögenswert ohne alternativen Nutzen nach Kundenspezifikation erstellt wird und dabei ein Zahlungsanspruch für bereits übertragene Produkte und erbrachte Leistungen besteht. Die Erlöse aus dieser Leistungsverpflichtung werden zeitraumbezogen erfasst. Der Leistungsfortschritt wird entsprechend der Inanspruchnahme relativ zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung nach der Percentage of Completion (PoC)-Methode bemessen.

Leistungsverpflichtungen aus SaaS-Lösungen werden linear über den Zeitraum der Nutzung erfüllt, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er die Leistung nutzt, während sie erbracht wird.

Für von Kunden angefragte Supportleistungen entsteht der Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe, die direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistungen für den Kunden entsprechen. Bei der Messung des Fortschritts einer Leistungsverpflichtung wird daher von der praktischen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, Umsätze in Höhe des Betrags zu erfassen, der in Rechnung gestellt wird.

Zu einem Zeitpunkt erbrachte Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen für die Installation und das Set-up des COCKPITs werden bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Fertigstellung realisiert. Die Umsatzrealisierung für die Veröffentlichung von Meldungen erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erbringung der Einzelleistung.

Umsatzerlöse aus der Übertragung von LEI (Legal Entity Identifier) werden zum Zeitpunkt, an dem die LEI an den Kunden übertragen wird, realisiert.

Umsatzerlöse aus Veranstaltungen und Webcasts werden zum Zeitpunkt der vollständigen Durchführung und Abschluss des Dienstes realisiert.

Umsatzerlöse aus Filings werden zum Zeitpunkt der vollständigen Erbringung und Einreichung realisiert.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Ermessensausübungen bei der Bestimmung, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen sind und Schätzungen bei der Bemessung des Leistungsfortschrittes können erhebliche Auswirkungen auf die zeitliche Verteilung und die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse haben.

2.3 Vertragsvermögenswerte

T€	31.12.2025	31.12.2024
Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne abzüglich erfasster Verluste	10	167
Bereits abgerechneter Teilumsatz	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-61
Summe	10	106

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag weder abgeschlossene noch abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von IR-Entwicklungsleistungen.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Ansprüche unbedingt werden. Dies geschieht in der Regel nach vollständig erbrachter Leistung, wenn der Konzern eine Schlussrechnung an den Kunden ausstellt.

Wir erwarten die Erlöse innerhalb von sechs Monaten zu realisieren.

2.4 Vertragsverbindlichkeiten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsverbindlichkeiten	25.800	28.131

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Cloud-Produkte, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von € 28,13 Mio. (Vorjahr: € 13,54 Mio.) wurde im Geschäftsjahr 2025 als Umsatzerlöse erfasst.

Es erfolgen keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

3 Wesentliche Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern hat zahlreiche Posten identifiziert, die aufgrund ihrer Art und/oder Höhe wesentlich sind. Sie werden hier gesondert aufgeführt, um ein besseres Verständnis der Ertragslage des Konzerns zu ermöglichen.

3.1 Sonstige Erträge

T€	2025	2024
Sachbezüge	210	128
Konferenzen	-	33
Erstattungen aus Überzahlungen	32	9
Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen	29	29
Übrige	4.313	133
Summe	4.584	331

Die übrigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung der Earn-Out Verpflichtung aus dem im Vorjahr getätigten Unternehmenserwerb der Daato Technologies GmbH, Berlin. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die im Rahmen des Unternehmenserwerbs geschlossene Earn-Out Vereinbarung (über eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit) aufgehoben und eine neue Vereinbarung über die Zahlung eines fixen Betrages in Höhe von € 3,3 Mio. ersetzt. Die im Vorjahr passivierte bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von € 7,2 Mio. wurde erfolgswirksam ausgebucht und die neue Verbindlichkeit in Höhe von € 3,3 Mio. erfolgswirksam eingebucht. Der gesamte erfolgswirksame Effekt hieraus beträgt € 3,9 Mio.

3.2 Aktivierte Eigenleistungen

T€	2025	2024
Selbsterstellte Software	1.700	1.547

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Entwicklungsleistungen für bestehende und neue Applikationen im Compliance COCKPIT sowie im IR COCKPIT aktiviert. Es wurde ein laufendes Entwicklungsprojekt eingestellt und abgeschrieben. Die außerordentliche Abwertung betrug € 260 Tausend.

3.3 Bezogene Leistungen

T€	2025	2024
Bezogene Leistungen	9.322	9.079

Die bezogenen Leistungen enthalten insbesondere Fremdleistungen für zeitpunktbezogene Leistungen.

3.4 Personalaufwendungen

T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	49.944	35.750
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	2.830	3.976
Gesetzliche soziale Aufwendungen	7.905	5.657
Freiwillige soziale Aufwendungen	377	378
Beitragsorientierte Pläne	728	469
Leistungsorientierte Pläne	130	138
Summe	61.914	46.368

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Umgliederungen von gesetzlichen sozialen Aufwendungen in die Löhne und Gehälter aufgrund einer aktualisierten Einschätzung zur Verbuchung bestimmter Einmalzahlungen. Der Gesamtbetrag der Personalaufwendungen bleibt davon unberührt.

3.5 Sonstige Aufwendungen

T€	2025	2024
Raumkosten	1.146	764
Versicherungen/Beiträge/Gebühren	594	504
IT-Infrastrukturkosten	12.789	6.425
Werbe- und Reisekosten	4.206	3.378
Telekommunikations-/Bürokosten	653	558
Beratungskosten	5.915	6.548
Fremdleistungen	11.850	1.337
Aufsichtsratsvergütungen	-	236
Periodenfremde Aufwendungen	228	816
Abgang Anlagevermögen	15	528
Sonstige	683	743
Summe	38.080	21.837

Die Raumkosten und IT-Infrastrukturkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere aufgrund der ganzjährigen Einbeziehung der im Vorjahr erworbenen Unternehmen Convercent Inc., Daato Technologies GmbH und Data Legal Drive SRL sowie aufgrund der ausgeweiteten Konzernaktivitäten.

Die Werbe- und Reisekosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere aufgrund der Neustrukturierung des Marketings sowie aufgrund von Reisen im Zuge der Integration und Migration der im Vorjahr erworbenen Unternehmen. Die Beratungskosten lagen weiterhin auf einem hohen Niveau, jedoch unter dem Vorjahreswert.

Die Fremdleistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Integrations- und Migrationsprojekte im Zusammenhang mit den im Vorjahr erworbenen Gesellschaften.

3.6 Finanzergebnis

T€	2025	2024
Finanzerträge		
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	132	118
Nettogewinn aus Fremdwährungsumrechnung	7.327	512
Sonstige Finanzerträge	22	255
Finanzerträge	7.481	885
Finanzaufwendungen		
Gezahlte/zu zahlende Zins- und Finanzierungsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10.643	2.834
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	186	207
Nettoverlust aus Fremdwährungsumrechnung	7.783	627
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	60	1.536
Finanzaufwendungen	18.672	5.204
Finanzergebnis Ertrag (-) Aufwand (+)	11.191	4.319

Die wesentlichen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von € 10,64 Mio. (Vorjahr: € 2,83 Mio.) ergeben sich aus Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten aus Shareholderdarlehen, die zur Finanzierung der Akquisitionen im Vorjahr aufgenommen wurden. Die wesentlichen Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung resultieren aus Kursveränderungen des US-Dollar gegenüber dem Euro, da ein Teil der Shareholderdarlehen auf USD lautet und im Zusammenhang mit der Akquisition der Convercent Inc. an die EQS Group Inc. in USD weitergereicht wurde.

3.7 Ertragsteuern

T€	2025	2024
Laufende Steuern		
Steuern der laufenden Periode	-84	1.365
Steuern der Vorjahre	484	-166
Summe laufende Steuer	401	1.199
Latente Steuern		
Veränderung latente Steuer laufende Periode	-4.464	-3.097
Summe latente Ertragsteuer	-4.464	-3.097
Quellensteuer		
Quellensteuer	-	120
Summe Quellensteuern	-	120
Ertragsteuer Ertrag (-) Aufwand (+)	-4.063	-1.779

Die Konzernsteuerquote berechnet sich nach dem zu versteuernden Einkommen gemäß steuerlicher Vorschriften. Der erwartete Ertragsteuersatz beinhaltet die gesetzliche deutsche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 32,94 % (Vorjahr: 32,95 %). Sie kann daher von der tatsächlichen Konzernsteuerquote am Jahresende abweichen. Die Steuersätze der einbezogenen Unternehmen schwanken zwischen ca. 16 % bis 37 %. Es ergaben sich keine Änderungen der Steuersätze im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz aktueller Verlustperioden werden für Gesellschaften des Konzernkreises aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Grundlage hierfür sind Steuerplanungen mit positiven Ertragsaussichten, so dass von der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ausgegangen werden kann.

In der nachstehenden steuerlichen Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten und dem erwarteten Ertragsteueraufwand dargestellt. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem erwarteten Ertragsteuersatz.

T€	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-25.357	-8.495
Ertragsteuerertrag (-) bei einem Steuersatz von 32,94 % (Vorjahr: 32,95 %)	-8.353	-2.799
Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze	243	-533
Auswirkung steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	2.146	1.489
Auswirkung von steuerlichen Verlusten	25	699
Auswirkung von sonstigen temporären Differenzen, auf die keine latente Steuern gebildet wurden	-10	-10
Auswirkung von steuerlichen Verlusten der Vorperioden	3.146	-
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	484	-166
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-1.924	-
Auswirkungen aus ausländischer Quellensteuer	-	-120
Sonstige	179	-339
Ertragsteuer Ertrag (-) Aufwand (+)	-4.063	-1.779
Effektiver Steuersatz	16,02 %	20,94 %

Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern:

Latente Steuern

T€	2025	2024
Neubewertungen auf leistungsorientierte Pensionspläne	9	-6

3.8 Sonstiges Ergebnis

Die Veränderung des sonstigen Ergebnisses ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Die Entwicklung und Zusammensetzung des sonstigen Ergebnisses kann der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

4 **Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten**

Diese Anhangangabe enthält Informationen zu den Finanzinstrumenten des Konzerns, u.a.:

- einen Überblick über alle von dem Konzern gehaltenen Finanzinstrumente,
- detaillierte Informationen zu jeder Art von Finanzinstrument,
- Rechnungslegungsmethoden,
- Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente, einschließlich damit verbundener Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten.

Der Konzern hält die folgenden Finanzinstrumente:

Finanzielle Vermögenswerte:

T€	31.12.2025	31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.043	17.532
Kautionen	337	362
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	10.360	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.608	24.775
sonstige Forderungen	93	131
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:		
Zinsderivat	1	39
Summe	41.442	42.839
Kurzfristig	41.156	42.525
Langfristig	284	314

Die Forderungen gegenüber Gesellschaften bestehen auf Grund von Forderungen auf Grund von Liquiditätsbereitstellung der EQS Group GmbH gegenüber dem Gesellschafter zur Erfüllung seiner Verpflichtungen. Die Liquidität ist im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen, weil EQS Group Liquidität dem Gesellschafter zur Verfügung gestellt hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten:

T€	31.12.2025	31.12.2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:		
Kredite von Banken	-	-
Kredite von Gesellschaftern	125.661	122.223
Leasingverbindlichkeiten	4.495	6.033
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.840	7.169
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	15	100
Sonstige Kredite	4.040	244
Summe	143.051	135.769
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:		
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	-	7.289
Summe	-	7.289
Kurzfristig	14.159	16.341
Langfristig	128.892	126.716

Die übrigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung der Earn-Out Verpflichtung aus dem im Vorjahr getätigten Unternehmenserwerb der Daato Technologies GmbH, Berlin. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die im Rahmen des Unternehmenserwerbs geschlossene Earn-Out Vereinbarung (über eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit) aufgehoben und eine neue Vereinbarung über die Zahlung eines fixen Betrages in Höhe von € 3,3 Mio. ersetzt. Die im Vorjahr passivierte bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von € 7,2 Mio. wurde erfolgswirksam ausgebucht und die neue Verbindlichkeit in Höhe von € 3,3 Mio. erfolgswirksam eingebucht und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Position des Konzerns im Hinblick auf verschiedene mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken wird in Anhangangabe 9 erläutert. Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder vorstehend aufgeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.561	19.457
Wertberichtigung auf Forderungen	-4.518	-1.925
Summe	20.043	17.532

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 erheblich durch die Steigerung der Umsätze aus Neukundengewinnung und Vertragsverlängerungen im gesamten Konzern. Die Wertberichtigungen erhöhten sich wesentlich, da in 2025 die Accounting Policy hinsichtlich Wertberichtigungen der EQS Group auch auf die in 2024 erworbenen Unternehmen ausgerollt wurden und die Forderungsstruktur der erworbenen Unternehmen separat zu beurteilen ist.

4.1.1 Klassifizierung als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind überwiegend innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Längere Zahlungsziele werden nur in Ausnahmefällen vergeben. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden der Gesellschaft und der Berechnung der Wertberichtigung sind in Anhangangabe 9.2.2. enthalten.

4.1.2 Beizulegende Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

4.1.3 Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Ausfallrisiko und Fremdwährungsrisiko, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe 9.1.1 und 9.2 zu entnehmen.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

4.2.1 Klassifizierung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bewertet seine finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn beide folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen führen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	5	6
Kautionen	337	362
Sonstige	87	125
Summe	429	493
Kurzfristig	146	218
Langfristig	283	275

4.2.2 Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht aufgrund der kurzfristigen Art dem Buchwert. Angaben zu beizulegenden Zeitwerten der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind Anhangangabe 9.4 erläutert.

4.2.3 Wertminderung und Risiken

Anhangangabe 9.2.2 umfasst Informationen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und zum Ausfallrisikovolumen des Konzerns.

Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte lauten auf Euro. Infolgedessen besteht kein Fremdwährungsrisiko. Außerdem liegt auch kein Zinsrisiko vor, da die Finanzinvestitionen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

T€	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	10.608	24.775

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Unbesichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kredite von Gesellschaftern	125.661	122.223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.840	7.169
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	15	100
Sonstige Kredite	4.040	244
Summe	138.556	129.736
Besichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Leasingverbindlichkeiten	4.495	6.033
Summe	4.495	6.033
unbesichert - zum beizulegenden Zeitwert		
Bedingte Kaufpreiszahlungen	-	7.289
Summe	-	7.289
Summe	143.051	143.057
Kurzfristig	14.159	16.341
Langfristig	128.892	126.716

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Bei den Kreditkartenabrechnungen handelt es sich um die zum Bilanzstichtag noch nicht abgebuchten Beträge.

4.4 Kreditaufnahmen

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Kreditaufnahmen. Die Darlehen zu den Erwerben in 2024 wurden vom Gesellschafter aufgenommen und sind verzinslich mit einer Laufzeit bis 2031 und tilgungsfrei. Die Darlehen haben sich im Vergleich zu 2024 erhöht, da von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde die Zinsen für eine Zinsperiode zu akkumulieren. Weiterhin ergeben sich in 2025 Währungseffekte, die darauf basieren, dass die Darlehen teilweise in USD aufgenommen wurden.

Die Darlehen gegenüber dem Gesellschafter Pineapple German Bidco GmbH sind nicht besichert.

Leasingverbindlichkeiten sind faktisch gesichert, da die Rechte an den im Abschluss erfassten Leasinggegenständen bei Zahlungsausfall an den Leasinggeber zurückfallen.

Bei den Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

5 Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

5.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

T€	Selbsterstellte Software	Entgeltlich erworbene sonstige Software und Lizenzen	Kundenstamm	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 1.1.2024	16.797	22.615	41.908	100.888	182.208
Zugang	1.547	23	-	-	1.571
Abgang	-	-1.993	-	-	-1.993
Zugang zum Konsolidierungskreis	6.576	5.339	59.069	70.016	141.001
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-21	-	-	-21
Wechselkursdifferenzen	-	168	1.370	642	2.181
Stand 31.12.2024	24.920	26.132	102.347	171.547	324.947
Stand 1.1.2025	24.920	26.132	102.347	171.547	324.947
Zugang	1.700	22	-	-	1.722
Abgang	-	-	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	-506	-3.950	-4.352	-8.809
Stand 31.12.2025	26.620	25.648	98.396	167.194	317.860

T€	Selbsterstellte Software	Entgeltlich erworbene sonstige Software und Lizenzen	Kundenstamm	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Abschreibungen/ Wertminderungen					
Stand 1.1.2024	5.618	8.729	10.098	3.240	27.685
Abschreibungen	1.658	2.257	2.923	-	6.838
Abgang	-	-1.873	-	-	-1.873
Zugang zum Konsolidierungskreis	1.671	-	43	-	1.715
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-21	-	-	-21
Wechselkursdifferenzen	-	-3	99	55	151
Stand 31.12.2024	8.947	9.090	13.163	3.295	34.496
Stand 1.1.2025	8.947	9.090	13.163	3.295	34.496
Abschreibungen	3.945	3.122	6.214	2.280	15.561
Abgang	-	-	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	-39	-275	-144	-459
Stand 31.12.2025	12.892	12.173	19.102	5.430	49.598

T€	Selbsterstellte Software	Entgeltlich erworbene sonstige Software und Lizenzen	Kundenstamm	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Buchwert					
Stand 31.12.2025	13.728	13.476	79.294	161.764	268.262
Stand 31.12.2024	15.973	17.042	89.183	168.252	290.451
Stand 1.1.2024	11.179	13.886	31.810	97.648	154.523

Sämtliche Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Abschreibungen“ dargestellt. Es wurden im Geschäftsjahr 2025 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 1,18 Mio. für den Geschäfts- und Firmenwert der ZGE GRC Asia vorgenommen.

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Zwecke der Wertminderungsprüfung (Impairment Test) den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde noch eine Aufteilung auf die Geschäftsbereiche Investor Relations und Compliance vorgenommen und die Geschäfts- oder Firmenwerte auf dieser Ebene überwacht. Seit dem Geschäftsjahr 2025 gibt es eine Überwachung für diese Geschäftsbereiche nicht mehr gesondert. Stattdessen erfolgt eine Überwachung für die Geschäftsbereiche Governance, Compliance und Risk (GRC) sowie Data Privacy und ESG in den jeweiligen Ländern.

Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr 2025 die bisherigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten EQS Group GmbH (Deutschland) Investor Relations und EQS Group GmbH (Deutschland) Compliance sowie EQS Group AG (Schweiz) Investor Relations und EQS Group AG (Schweiz) Compliance zusammengefasst.

<i>Chronologische Reihenfolge nach Erwerbszeitpunkt</i>	Buchwert 31.12.2025 T€	Buchwert 31.12.2024 T€
GRC Germany ¹⁾	75.075	75.075
GRC Asia	1.509	3.001
CRC UK	472	496
GRC Switzerland ²⁾	8.874	8.782
GRC Denmark	10.347	10.362
Data Privacy	19.150	19.150
ESG	16.176	17.274
Convercent (GRC US)	30.161	34.112
Summe	161.764	168.252

¹⁾ Im Vorjahr bestehend aus EQS Group GmbH (Deutschland) Investor Relations T€ 460 und EQS Group GmbH (Deutschland) Compliance T€ 74.615.

²⁾ Im Vorjahr bestehend aus EQS Group AG (Schweiz) Investor Relations T€ 2.451 und EQS Group AG (Schweiz) Compliance T€ 6.330

Zur Ermittlung der erzielbaren Beträge (Nutzungswerte) wurde ein zweistufiges Discounted Cashflow Modell angewendet, welches auf einer Detailplanung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen für fünf Jahre und auf einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate von 1 % basiert. Die Buchwerte der ZGEs GRC Asia (Hongkong), GRC UK (Großbritannien), GRC Switzerland (Schweiz), GRC Denmark (Dänemark) und Convercent (USA) werden in Fremdwährung geführt und unterliegen daher Währungseffekten.

Jede Planung unterliegt Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Realisation der Erwartungsparameter, insbesondere bei neuen Geschäftsfeldern.

Bei der Umsatzplanung wurden Zukunftspotenziale der einzelnen ZGEs berücksichtigt. Positive Einflüsse werden hierbei vor allem durch die Erweiterung der Finanzmarktregulierungen und dem Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit Kunden im Bereich Compliance und Data Privacy gesehen. Hier soll durch Cross-Sell die gute Marktposition weiter ausgebaut werden.

Für die ZGE GRC Asia wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 1,18 Mio. (Vorjahr: € 0 Mio.) erfasst. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Diskontierung der aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE geplanten künftigen Cashflows ermittelt wurde. Er beträgt € 2,18 Mio. Der Buchwert der ZGE (€ 3,32 Mio.) fiel höher aus als ihr ermittelter erzielbarer Betrag, sodass die Wertminderung erforderlich wurde; der Aufwand wurde vollständig dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und in der Position „Abschreibungen“ erfasst. Hintergrund ist eine gegenüber der ursprünglichen Planung verhaltenere Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ZGE im asiatischen Markt sowie ein zum Stichtag erhöhter Abzinsungssatz infolge gestiegener Länder- und Inflationsrisiken. Die der Schätzung des Nutzungswerts zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen waren: Abzinsungssatz (nach Steuern) 9,50 % (Vorjahr: 8,31 %), nachhaltige Wachstumsrate 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %), geplante EBITDA-Wachstumsrate im Durchschnitt der kommenden fünf Jahre 11,50 %. Da der erzielbare Betrag nach Erfassung des Wertminderungsaufwands dem Buchwert entspricht, würde jede ungünstige Änderung einer der wesentlichen Annahmen zu einem zusätzlichen Wertminderungsaufwand führen.

Weiterhin wurde die ZGE ESG in Höhe von € 1,10 Mio. (Vorjahr: € 0 Mio.) abgewertet. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Diskontierung der aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE geplanten künftigen Cashflows ermittelt wurde. Er beträgt € 29,34 Mio. Der Buchwert der ZGE (€ 30,44 Mio.) fiel höher

aus als ihr ermittelter erzielbarer Betrag, sodass eine Wertminderung erforderlich wurde. Der Wertminderungsaufwand wurde vollständig dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und in den „Abschreibungen“ erfasst. Hintergrund der Wertminderung sind eine gegenüber der ursprünglichen Planung verzögerte Umsatzentwicklung infolge einer Verschiebung regulatorischer Anforderungen, höhere geplante Investitionen in den Personalaufbau zur Skalierung des Produkts sowie ein zum Stichtag erhöhter Abzinsungssatz infolge gestiegener Länder- und Inflationsrisiken.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des Nutzungswertes der ZGE ESG verwendet wurden, waren wie folgt: Abzinsungssatz (nach Steuern) 8,00 % (Vorjahr: n/a); nachhaltige Wachstumsrate 1,00 % (Vorjahr: n/a)

Die EBIT(DA)-Planung für die einzelnen ZGE basiert dabei auf den historischen Erfahrungswerten zu den E-BIT(DA)-Margen der einzelnen Produkte sowie deren bestehendem Geschäftsvolumen. Je nach Entwicklungsphase des Geschäftsvolumens der ZGE und nach Schwerpunkt des Geschäftsfelds der ZGE besteht eine höhere Margenentwicklung in der Detailplanungsphase und eine höhere Marge in der ewigen Rente.

Die langfristige Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde bei allen ZGEs der EQS Group mit 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) angenommen. Der auf die Cashflow-Prognosen angewendete Abzinsungssatz (AfterTax-WACC) wurde bei den ZGE zwischen 6,75 % und 9,5 % (Vorjahr: 5,17 % und 8,31 %) angenommen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des risikolosen Zinssatzes zum Stichtag und der Berücksichtigung von Inflations- und Länderrisiken.

Der erzielbare Betrag der ZGEs wurde einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurden die Free Cashflows um bis zu 20 % und der Vorsteuer-WACC um bis zu 1 % angepasst. Es ergibt sich mit Hinblick auf die Sensitivitätsanalysen kein Wertminderungsbedarf.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte

Auch die selbsterstellte Software in Arbeit, welche noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, muss jährlich auf Wertminderungsbedarf nach IAS 36 getestet werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von T€ 260 auf die „Risk“-Applikation vorgenommen. Hintergrund hierfür ist die Entscheidung, die Weiterentwicklung des Produkts einzustellen und die bestehenden Entwicklungs- und Investitionsressourcen strategisch auf die „Third-Party-Risk“-Applikation zu fokussieren. Aufgrund der geänderten Produktstrategie und der künftig nicht mehr erwarteten wirtschaftlichen Nutzung der bisherigen Risikoapplikation war eine entsprechende Wertberichtigung erforderlich. Hierzu wird auf Anhangangaben 3.2 sowie 15.12 verwiesen.

Die wesentlichen Positionen der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2025 T€	Buchwert 31.12.2024 T€	verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2025
selbst erstellte Software	10.252	7.689	bis 2029
selbst erstellte Software in Arbeit	3.476	8.284	
Summe	13.728	15.973	

Selbst erstellte Software besteht im Wesentlichen aus dem Produkt EQS COCKPIT und den dazugehörigen Modulen sowie dem Compliance COCKPIT. Es wurden im Geschäftsjahr 2025 € 5,03 Mio. (Vorjahr: € 5,69 Mio.) erfolgswirksam für Forschung und Entwicklung erfasst.

Die wesentlichen Positionen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2025 T€	Buchwert 31.12.2024 T€	verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2025
Software Business Keeper GmbH aus PPA	2.336	2.761	31.12.2030
Auftragsbestand Business Keeper GmbH aus PPA	4.975	5.880	31.12.2030
Marke Business Keeper GmbH aus PPA	2.183	2.580	31.12.2030
Auftragsbestand Convercent Inc. aus PPA	2.871	3.904	31.12.2030
Summe	12.366	15.126	

Die Kundenstämme haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2025 T€	Buchwert 31.12.2024 T€	verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2025
TodayIR Ltd.	500	738	30.04.2029
Tensid AG	718	853	31.12.2030
Obsidian IR Ltd.	156	198	30.11.2030
news aktuell GmbH	427	616	31.03.2028
Integrity Line GmbH	1.248	1.411	31.12.2033
APA-OTS Originaltext-Service GmbH	108	118	30.09.2036
C2S2 GmbH	216	230	31.12.2040
Got Ethics A/S	2.825	3.019	31.12.2040
Business Keeper GmbH	21.016	22.372	30.06.2041
Data Legal Drive SAS	14.392	15.641	31.07.2038
Daato GmbH	11.174	12.416	31.12.2034
Convercent Inc.	26.516	31.573	31.12.2044
Summe	79.295	89.183	

5.1.1 Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauer

Im Konzern werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

Anlagenklassen	Nutzungsdauer
Entgeltlich erworbene Software	3 - 5 Jahre
Selbst erstellte Software	5 - 10 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte	1 - 10 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Kundenstamm	10 - 20 Jahre

Siehe Anhangangabe 15.12 zu den sonstigen, für immaterielle Vermögenswerte relevanten Rechnungslegungsmethoden und Anhangangabe 15.8 zu den Methoden des Konzerns im Hinblick auf die Erfassung von Wertminderungen.

Wertminderungen Geschäfts- und Firmenwert

Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE GRC Asia ein Wertminderungsaufwand in Höhe von € 1,18 Mio. (Vorjahr: € 0 Mio.) erfasst. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Diskontierung der aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE geplanten künftigen Cashflows ermittelt wurde. Er beträgt € 2,18 Mio. Der Buchwert der ZGE fiel höher (€ 3,32 Mio.) aus als ihr ermittelter erzielbarer Betrag, sodass eine Wertminderung erforderlich wurde. Der Wertminderungsaufwand wurde vollständig dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und in den „Abschreibungen“ erfasst. Hintergrund der Wertminderung ist eine gegenüber der ursprünglichen Planung verhaltenere Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ZGE im asiatischen Markt auf Grund stagnierender Entwicklungen im regulatorischen Bereich sowie ein zum Stichtag erhöhter Abzinsungssatz infolge gestiegener Länder- und Inflationsrisiken.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des Nutzungswertes der ZGE GRC Asia verwendet wurden, waren wie folgt: Abzinsungssatz (nach Steuern) 9,5 % (Vorjahr: 8,31 %); nachhaltige Wachstumsrate 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %); geplante EBITDA-Wachstumsrate im Durchschnitt der kommenden fünf Jahre beträgt 11,50 %.

Da der erzielbare Betrag der ZGE GRC Asia nach Erfassung des Wertminderungsaufwands ihrem Buchwert entspricht, würde jede ungünstige Änderung einer der wesentlichen Annahmen – insbesondere ein Anstieg des Abzinsungssatzes oder ein Rückgang der geplanten EBITDA- bzw. nachhaltigen Wachstumsrate – zu einem zusätzlichen Wertminderungsaufwand führen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE ESG ein Wertminderungsaufwand in Höhe von € 1,10 Mio. (Vorjahr: € 0 Mio.) erfasst. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Diskontierung der aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE geplanten künftigen Cashflows ermittelt wurde. Er beträgt € 29,34 Mio. Der Buchwert der ZGE (€ 30,44 Mio.) fiel höher aus als ihr ermittelter erzielbarer Betrag, sodass eine Wertminderung erforderlich wurde. Der Wertminderungsaufwand wurde vollständig dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und in den „Abschreibungen“ erfasst. Hintergrund der Wertminderung sind eine gegenüber der ursprünglichen Planung verzögerte Umsatzentwicklung infolge einer Verschiebung regulatorischer Anforderungen, höhere geplante Investitionen in den Personalaufbau zur Skalierung des Produkts sowie ein zum Stichtag erhöhter Abzinsungssatz infolge gestiegener Länder- und Inflationsrisiken.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des Nutzungswertes der ZGE ESG verwendet wurden, waren wie folgt: Abzinsungssatz (nach Steuern) 8,00 % (Vorjahr: n/a); nachhaltige Wachstumsrate 1,00 % (Vorjahr: n/a)

Da der erzielbare Betrag der ZGE ESG nach Erfassung des Wertminderungsaufwands ihrem Buchwert entspricht, würde jede ungünstige Änderung einer der wesentlichen Annahmen – insbesondere ein Anstieg des Abzinsungssatzes oder ein Rückgang der geplanten Umsatz- bzw. nachhaltigen Wachstumsrate – zu einem zusätzlichen Wertminderungsaufwand führen.

5.2 Sachanlagen

T€	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude (IFRS 16)	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1.1.2024	6.663	10.267	16.930
Zugang	589	4.447	5.036
Abgang	-554	-6	-560
Umbuchung	-	-	-
Neubewertung	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	15	761	776
Abgang vom Konsolidierungskreis	-43	-172	-215
Wechselkursdifferenzen	41	115	156
Stand 31.12.2024	6.711	15.413	22.124
Stand 1.1.2025	6.711	15.413	22.124
Zugang	485	2	487
Abgang	-202	-	-202
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	-	-
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-132	-352	-483
Stand 31.12.2025	6.862	15.063	21.926

T€	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude (IFRS 16)	Summe
Abschreibungen/Wertminderungen			
Stand 1.1.2024	5.227	8.146	13.373
Abschreibung/Wertminderung	548	1.590	2.138
Abgang	-483	-6	-489
Zuschreibung	-	-	-
Umbuchung	-	-	-
Zur Veräußerung gehalten	-	-	-
Zugang zum Konsolidierungskreis	7	33	40
Abgang vom Konsolidierungskreis	-43	-172	-215
Wechselkursdifferenzen	32	104	136
Stand 31.12.2024	5.290	9.695	14.986
Stand 1.1.2025	5.290	9.695	14.986
Abschreibung/Wertminderung	621	1.537	2.157
Abgang	-187	-	-187
Wechselkursdifferenzen	-98	-321	-419
Stand 31.12.2025	5.625	10.912	16.538

T€	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude (IFRS 16)	Summe
Buchwert			
Stand 31.12.2025	1.237	4.152	5.389
Stand 31.12.2024	1.421	5.718	7.139
Stand 1.1.2024	1.436	2.122	3.556

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen vertragliche Verpflichtungen in Form von Bestellungen für den Erwerb von Sachanlagen.

5.2.1 Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauer

Alle Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und ggf. Wertminderungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Dabei wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Restwerten über die folgenden voraussichtlichen Nutzungsdauern verteilt:

Anlagenklassen	Nutzungsdauer
Gebäude (IFRS 16)	1 – 6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 23 Jahre

Siehe Anhangangabe 15.11 zu den für Sachanlagen relevanten sonstigen Rechnungslegungsmethoden.

5.3 Leasingverhältnisse – Leasingnehmer

In dieser Anhangangabe werden Informationen zu Leasingverhältnissen mit dem Konzern als Leasingnehmer zur Verfügung gestellt.

Der Konzern mietet die Geschäftsräume, Büroausstattung sowie ein Fahrzeug. Mietverträge für Gebäude werden in der Regel langfristig abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen beinhalten, wie im Abschnitt 6.3.3 beschrieben. Im Vorjahr wurde der Mietvertrag des Hauptstandortes in München um 5 Jahre verlängert bis zum 31.03.2030. Die nicht passivierten Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Verträgen betrug im Geschäftsjahr 2025 T€ 623 (Vorjahr: T€ 313).

Die Rechnungslegungsmethoden für Leasingverhältnisse werden in Anhangangabe 15.7 erläutert.

5.3.1 In der Bilanz erfasste Beträge

In der Bilanz werden nachfolgende Posten für Leasingverhältnisse mit dem Konzern als Leasingnehmer ausgewiesen:

T€	31.12.2025	31.12.2024
Nutzungsrecht		
Gebäude	4.152	5.718
Fahrzeuge	-	-
Büro- und Geschäftsausstattung	17	17
Summe	4.169	5.735
Zu- und Abgänge von Nutzungsrechten		
Zugänge	41	4.488
Abgänge	-	-28
Zugang zum Konsolidierungskreis	-	761
Abgang vom Konsolidierungskreis	2	-172
Summe	43	5.050
Leasingverbindlichkeit		
Kurzfristig	1.264	1.540
Langfristig	3.231	4.493
Summe	4.495	6.033

Bezüglich der Fälligkeitsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 9.3.2.

5.3.2 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

Die Gesamtergebnisrechnung enthält folgende Beträge für Leasingverhältnisse mit dem Konzern als Leasingnehmer:

T€	2025	2024
Abschreibung des Nutzungsrechts		
Gebäude	1.527	1.590
Fahrzeuge	-	7
Büro- und Geschäftsausstattung	41	41
Summe	1.568	1.638
Zinsaufwand		
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	186	207
Praktische Behelfe		
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	623	313
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	8	-2
Summe	631	312
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2.384	2.157

Die Auszahlungen für Leasing betrugen im Berichtsjahr T€ 1.722 (Vorjahr: € 1,97 Mio).

5.3.3 Verlängerungsoptionen

Zum 31.12.2025 bestehen nicht als Leasingverbindlichkeit berücksichtigte, zukünftigen Mittelabflüsse in Höhe von € 5,47 Mio. (Vorjahr: € 5,47 Mio.) Es ist nicht hinreichend sicher, dass die dazugehörigen Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

5.3.4 Untermietverhältnisse/Leasingverhältnisse - Leasinggeber

Der Konzern schließt Untermietverträge für angemietete Immobilien ab. Die Untermietverhältnisse sind ausschließlich als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Mieterträge aus den Untermietverhältnissen für Immobilien betrugen im Geschäftsjahr 2025 T€ 29 (Vorjahr: T€ 29) und setzen sich aus fixen und an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelten Zahlungen zusammen.

Die Rechnungslegungsmethoden für Leasingverhältnisse werden in Anhangangabe 15.7 erläutert.

5.4 Latente Steuern

31.12.2024

T€						Stand zum 31. Dezember		
	Stand netto zum 1. Januar	Erfasst im Gewinn oder Ver- lust	Währungs- umrech- nungs- effekt	Erfasst im sonstigen	Direkt im EK erfasst	Netto	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
Immaterielles Vermögen	-17.515	2.087	-303	-1	-17.396	-33.129	12	-33.139
Sachanlagen	-634	-1.001			-190	-1.824	26	-1.851
Finanzielle Vermögenswerte	4	-643				-639	39	-678
Forderungen aus LuL	-16	-3				-19	-	-19
Liquide Mittel	28	15				43	43	-
Leistungen an Arbeitnehmer	46	28	7		15	96	102	-6
Rückstellungen	18	32				50	50	-
Verbindlichkeiten aus LuL						-	-	-
Vertragsverbindlichkeiten	4	31			-1.075	-1.040	-	-1.041
Finanzielle Schulden	732	952			203	1.887	1.887	-
Verlustvortrag	6.856	1.599			3.810	12.265	12.265	-
Steueransprüche(-schulden)							14.424	-36.735
Steueransprüche(-schulden) nach Saldierung								-22.311

31.12.2025

T€						Stand zum 31. Dezember		
	Stand netto zum 1. Ja- nuar	Erfasst im Gewinn oder Ver- lust	Währungs- umrech- nungs- effekt	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Direkt im EK erfasst	Netto	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
Immaterielles Vermögen	-33.129	3.588	1.315	-	-	-28.225	-	-28.225
Sachanlagen	-1.824	431	25	-	-	-1.370	207	-1.577
Finanzielle Vermögenswerte	-639	980	1.112	-	-	1.453	1.490	-37
Forderungen aus LuL	-19	-11	7	-	-	-22	-	-22
Sonstige Vermögenswerte	-	37	-	-	-	37	37	-
Liquide Mittel	43	-2	-	-	-	41	41	-
Leistungen an Arbeitnehmer	96	17	-	-9	-	104	104	-
Rückstellungen	50	-25	-	-	-	25	25	-
Verbindlichkeiten aus LuL	-	34	-34	-	-	-	-	-
Vertragsverbindlichkeiten	-1.040	2.357	160	-	-	1.476	1.476	-
Finanzielle Schulden	1.887	-2.625	23	-	-	-715	-	-715
Verlustvortrag	12.265	-318	-	-	-	11.948	11.948	-
Steueransprüche(-schulden) vor Saldierung							15.329	-30.577
Verrechnung der Steuer	-	-	-	-	-	-	-	-
Steueransprüche(-schulden) nach Saldierung								-15.248

Im Ausland wurden im Berichtsjahr nur teilweise latenten Steuern auf Verlustvorträge aktiviert. Dies liegt unter anderem an der eingeschränkten Nutzbarkeit von Verlustvorträgen innerhalb des Planungszeitraums bzw. an grundsätzlich nicht nutzbaren steuerlichen Verlusten gemäß individuellem ausländischem Steuerrecht. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Die Höhe der nicht angesetzten unverfallbaren Verlustvorträge beträgt zum Abschlussstichtag € 11,12 Mio. (Vorjahr: € 6,37 Mio.).

Es wurden keine passiven latenten Steuern auf „outside basis differences“ gebildet. Der Betrag der temporären Differenzen beläuft sich hierbei zum Abschlussstichtag auf T€ 890 (Vorjahr: T€ 605).

Im Berichtsjahr wurde in Deutschland eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes gesetzlich beschlossen. Betroffen ist die EQS Group GmbH und die deutschen Tochtergesellschaften ab dem Geschäftsjahr 2028. Die Reduktion erfolgt dann jährlich in fünf Stufen von 15 % auf 10 %. Soweit sich die latenten Steuern vor der Änderung des Körperschaftsteuersatzes realisieren, wird bei der Bewertung ein durchschnittlicher Steuersatz von 32,94 % bzw. 30,22 % zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der übrigen latenten Steuern wird die Minderung des Körperschaftsteuersatzes berücksichtigt. Aus dieser Anpassung ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 1.924.

5.5 Sonstige Vermögenswerte

T€	31.12.2025	31.12.2024
Vorauszahlungen	2.317	2.074
Umsatzsteuerforderungen	468	499
Forderungen gegen Krankenkassen/Versicherungen	0	1
Sonstige Vermögenswerte	230	280
Summe	3.015	2.855
Kurzfristig	2.901	2.755
Langfristig	114	100

Die Vorauszahlungen betreffen Leistungen, die erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden.

5.6 Sonstige Schulden

T€	31.12.2025	31.12.2024
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.794	1.643
Lohn- und Kirchensteuer	664	566
Berufsgenossenschaft	51	73
Sonstige	65	39
Summe	2.574	2.321
Kurzfristig	2.574	2.321
Langfristig	-	-

5.7 Rückstellungen

T€	Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	Rückbau- verpflichtung Büroräume	Belastende Verträge	Summe
1.1.2024	30	197	47	274
Verbrauch	-	-	-3	-3
Auflösung	-	-	-45	-45
Zuführung	-	23	3	26
Aufzinsung	-	-	-	-
Umgliederung	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-
31.12.2024	30	220	3	253
Kurzfristig	-	-	3	3
Langfristig	30	220	-	250

T€	Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	Rückbau- verpflichtung Büroräume	Belastende Verträge	Summe
1.1.2025	30	220	3	253
Verbrauch	-	-	-	-
Auflösung	-0	-	-	-0
Zuführung	1	2	91	94
Währungsumrechnung	-	-	0	0
31.12.2025	31	222	94	347
Kurzfristig	-	-	94	94
Langfristig	31	222	-	253

Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung wurde aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet, die eine gesetzliche Vorhaltefrist von bis zu 10 Jahren vorsieht.

Rückbauverpflichtung Büroräume

Die Rückbauverpflichtung resultiert aus dem Umzug der Büroräume der Muttergesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen bei den Aufwendungen für die Rückbaumaßnahmen. Durch die Verlängerung des Mietvertrags um weitere 5 Jahre erfolgte eine Erhöhung der Verpflichtung.

Belastende Verträge

Rückstellungen werden für belastende Verträge gebildet, dessen vertragliche Erfüllung mit unvermeidbaren Kosten einhergeht.

5.8 Leistungen an Arbeitnehmer

5.8.1 Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2025	31.12.2024
Leistungsorientierte Versorgungspläne	570	511
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	42	51
Bonuszahlungen/ Sonderzahlung aus der Modifikation der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	1.743	895
Urlaub / Überstunden	444	450
Verbindlichkeiten - im Rahmen der sozialen Sicherheit	352	394
Verbindlichkeiten aus Altersvorsorge	27	107
Dienstzeitaufwand aus bedingter Kaufpreisverbindlichkeit	-	152
Abfindungen	886	-
Sonstige	20	26
Summe	4.083	2.585
Kurzfristig	3.587	2.058
Langfristig	496	527

5.8.2 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteilen.

Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versor- gungsplänen	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leis- tungsorientierten Versor- gungsplänen	
	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€
Stand zum 1. Januar	834	759	-323	-322	511	438
Zugang zum Konsolidierungs- kreis	-	59	-	-		59
Erfasst im Gewinn oder Verlust	138	167	-4	-6	134	161
Laufender Dienstzeitaufwand	121	143	-	-	121	143
Nachzuverrechnender Dienst- zeitaufwand		-2	-	-		-2
Zinsaufwand (Zinserträge)	17	26	-4	-6	13	20
Erfasst im sonstigen Ergebnis	15	-12	-35	-27	-20	-39
- Versicherungsmathemati- scher Verlust (Gewinn) aus:						
- demografischen Annahmen	-		-	-	-	
- finanziellen Annahmen	-2	32	-	-	-2	32
- erfahrungsbedingter Berichti- gung	49	-57	-	-	49	-57
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-	-33	-19	-33	-19
Nettoumrechnungs- differenzen	-31	14	-3	-8	-35	6
Sonstiges	-141	-139	38	32	-103	-109
Vom Arbeitgeber gezahlte Bei- träge	-	-	-46	-47	-46	-47
Vom Arbeitnehmer gezahlte Beiträge	48	44	-48	-44	-	-
Leistungszahlungen	-189	-181	-44	123	-57	-60
Stand zum 31. Dezember	844	834	-325	-323	519	511

Zu länderspezifischen Einzelheiten der leistungsorientierten Pläne siehe Anhangangabe 15.17.2.

2025	Schweiz	Frankreich	Indien	Italien	Asien, Hong- kong	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Barwert der Verpflichtungen	470	87	225	47	15	844
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-325	-	-	-	-	-325
Summe Verbindlichkeiten	145	87	225	47	15	519

2024	Schweiz	Frankreich	Indien	Italien	Asien, Hong-kong	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Barwert der Verpflichtungen	454	117	217	31	15	834
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-323	-	-	-	-	-323
Summe Verbindlichkeiten	131	117	217	31	15	511

Der Konzern erwartet, dass im Jahr 2026 Beiträge in Höhe von T€ 47 in die leistungsorientierten Pläne der Schweiz eingezahlt werden.

Planvermögen

Das Planvermögen bei der EQS Group AG (Schweiz) umfasst:

Planvermögen	2025	2024
Aktien	36,4 %	32,8 %
Obligationen	25,3 %	30,1 %
Immobilien	17,3 %	17,1 %
Hypotheken	5,7 %	6,6 %
Alternative Anlagen	12,8 %	12,7 %
Andere	0,1 %	0,1 %
Flüssige Mittel	2,4 %	0,6 %

Die Anlagenstrategie des Fonds basiert auf Anlagezielen, welche durch eine Asset-Liability Studie (ALM) regelmäßig bestimmt werden, und befolgt das Ziel durch ausgewogenen Anteil von Aktien, Sachwerten sowie Investitionen in alternative Anlagen eine stabile Rendite zu erzielen und die kurzfristigen Schwankungen des Marktes durch Diversifizierung abzufedern.

Die restlichen Pensionspläne sind nicht fondsfinanziert.

Leistungsorientierte Verpflichtung

Im Folgenden sind die wichtigsten, zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten in Prozent), aufgeführt.

2025	Schweiz	Frankreich	Indien	Italien	Asien
Abzinsungssatz	1,2 %	3,8 %	6,2 %	4,0 %	3,8 %
Inflationsrate	1,0 %	0,0 %	0,0 %	2,0 %	0,0 %
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,0 %	2,0 %	8,5 %	1,0 %	4,0 %
Zukünftige Pensionserhöhungen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Fluktuationsrate	0,0 %	0,0 %	16,0 %	5,0 %	0,0 %

2024	Schweiz	Frankreich	Indien	Italien	Asien
Abzinsungssatz	1,1 %	3,0 %	6,6 %	3,4 %	3,8 %
Inflationsrate	1,0 %	0,0 %	0,0 %	2,0 %	0,0 %
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,0 %	2,0 %	8,5 %	1,0 %	4,0 %
Zukünftige Pensionserhöhungen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,0 %	0,0 %
Fluktuationsrate	0,0 %	0,0 %	16,0 %	5,0 %	0,0 %

Die Annahmen über die künftige Lebenserwartung beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für die Schweiz wurden die BVG 2020 Generationentafeln verwendet.

Am 31.12.2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 17,5 Jahren (Vorjahr: 17,7 Jahre).

Der Einfluss von Veränderungen der Annahmen und Parameter auf die leistungsorientierte Verpflichtung ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen:

Sensitivitätsanalyse Schweiz	Veränderung der Annahme		Erhöhung der Annahme		Verminderung der Annahme	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Abzinsungssatz	0,5 %	0,5 %	3,5 %	7,9 %	-2,8 %	9,7 %
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (inkl. Inflation)	0,5 %	0,5 %	5,2 %	4,2 %	-4,5 %	-3,2 %
Erwartete Rentenerhöhung	0,5 %	0,5 %	-13,0 %	3,0 %	-17,9 %	-2,7 %
Veränderung der Lebenserwartung	0	0,0 %	-15,0 %	0,8 %	-16,3 %	-0,8 %

Sensitivitätsanalyse Indien	Veränderung der Annahme		Erhöhung der Annahme		Verminderung der Annahme	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Abzinsungssatz	1,0 %	1,0 %	-5,3 %	-5,4 %	5,9 %	6,0 %
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (inkl. Inflation)	1,0 %	1,0 %	5,0 %	5,3 %	-4,9 %	-5,1 %
Fluktuationsrate	25,0 %	25,0 %	-2,7 %	-2,9 %	3,4 %	3,7 %

Für die Länder Frankreich, Italien und Hongkong wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die Deckungslücke stellt derzeit kein wesentliches Risiko dar. Die Verpflichtungen werden durch das Management regelmäßig überprüft, um bei wesentlichen Veränderungen geeignete Vorkehrungen treffen zu können.

6 Eigenkapital

6.1 Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

T€	31.12.2025	31.12.2024
Zum 1. Januar ausgegeben	11.027	10.023
Gegen Bareinlagen ausgegeben	-	1.002
Zum 31. Dezember ausgegeben - voll eingezahlt	11.027	11.027

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2025 unverändert € 11.026.633,00 (Vorjahr: € 11.026.633,00). Im Vorjahr wurde das Übernahmeangebot der Pineapple German Bidco GmbH an die Aktionäre der ehemaligen EQS Group AG zum Erwerb aller Aktien der Gesellschaft am 2. Februar 2024 vollzogen. Im Vorjahr wurde am 31. Januar 2024 eine Kapitalerhöhung um 1.002.421 neue Aktien gezeichnet. Mit Beschluss der Hauptversammlung im Vorjahr wurde die Gesellschaft in eine GmbH umgewandelt, so dass das gezeichnete Kapital in das Stammkapital der Gesellschaft umgewandelt wurde. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30.07.2024 erfolgte ein Squeeze out der restlichen Anteilseigner, so dass im Vorjahr ein vollständiger Anteilseignerwechsel erfolgt ist.

6.2 Kapitalrücklage

T€	31.12.2025	31.12.2024
Stand Kapitalrücklage zu Beginn des Jahres	149.805	106.688
Kapitalerhöhung	-	39.094
Anteilsbasierte Vergütung	2.804	3.976
Verkauf eigene Aktien (ehem. EQS Group AG)	1	47
Summe	152.609	149.805

Im Vorjahr wurden die bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramme abgewickelt und die im Vorjahr erworbenen Aktien sofort gematcht und im Februar 2024 ausgezahlt. Im Vorjahr wurde zudem ein neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm aufgesetzt, dass im Geschäftsjahr 2025 zu einer Erhöhung in Höhe von T€ 2.804 führte (Vorjahr: zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von T € 3.976) führte.

6.3 Gewinnrücklagen

T€	31.12.2025	31.12.2024
Stand zu Beginn des Jahres	-17.832	-11.113
Kosten Kapitalerhöhung	-	-10
Erstkonsolidierung Tochterunternehmen	-	9
Anteilsbasierte Vergütung	-	-1
Konzernergebnis	-21.294	-6.716
Summe	-39.126	-17.832

6.4 Sonstige Rücklagen

T€	31.12.2025	31.12.2024
Stand zu Beginn des Jahres	364	200
Fremdwährungsdifferenzen	264	112
Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	-21	51
Summe	607	364

Fremdwährungsdifferenzen

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung eines beherrschten ausländischen Geschäftsbetriebs werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in der sonstigen Rücklage im Eigenkapital kumuliert ausgewiesen. Der kumulierte Betrag in der sonstigen Rücklage wird in den Gewinn oder Verlust (Konzernergebnis) umgegliedert, wenn die Nettoinvestition veräußert wird.

Zum Ende der Berichtsperiode sind in den sonstigen Rücklagen Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von T€ 487 (31.12.2024: T€ 222) enthalten.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von Pensionszusagen aus leistungsorientierten Plänen sowie der Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (dem Nettovermögenswert) enthalten sind, die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen ergeben, werden in der Periode, in der sie entstehen, direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die kumulierten Neubewertungen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und in der Bilanz in den sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

Zum Ende der Berichtsperiode sind in den sonstigen Rücklagen versicherungsmathematische Gewinne, sowie darauf entfallende latente Steuern in Höhe von T€ 120 (Vorjahr: T€ 141) enthalten.

6.5 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

T€	31.12.2025	31.12.2024
Stand zu Beginn des Jahres	1	1
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	-0	0
Summe	1	1

Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallene Konzernergebnisanteil beträgt € 614,68 (31.12.2024: € 619,49).

7 Angaben zu Cashflows

7.1 Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die in anderen Anhangangaben ausgewiesen wurden:

- Erwerb von Nutzungsrechten – Anhangangabe 5.3
- An Mitarbeitende ausgegebene Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme – Anhangangabe 13.

7.2 Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

T€	1.1.2024	zahlungsunwirksame Änderungen						31.12.2024
		Finanzie- rungs- Cashflow	Erwerb ei- nes Toch- terunter- nehmens	Anpas- sung des beizule- genden Zeitwerts	Währung	neue Lea- sing-ver- hältnisse	Sonstige Änderun- gen	
Bankdarlehen	29.598	-29.676	-	-	-	-	78	-
Darlehen von ver- bundenen Unter- nehmen	-	119.209	-	-	809	-	2.205	122.223
Sonstige Finanzkre- dite	317	-6	-	-	-	-	32	343
Bedingte Gegenleis- tung	-	-	7.289	-	-	-	-	7.289
Leasingverbindlich- keiten	2.349	-1.778	812	-	-	4.650	-	6.033
Summe	32.264	87.748	8.100	-	809	4.650	2.315	135.888

T€	1.1.2025	zahlungsunwirksame Änderungen						31.12.2025
		Finanzie- rungs- Cashflow	Erwerb ei- nes Toch- terunter- nehmens	Anpas- sung des beizule- genden Zeitwerts	Währung	neue Lea- sing-ver- hältnisse	Sonstige Änderun- gen	
Darlehen von ver- bundenen Unter- nehmen	122.223	-410	-	-	-7.241	-	11.089	125.661
Sonstige Finanzkre- dite	343	323	-	-	-20	-	119	766
Bedingte Gegenleis- tung	7.289	-	-	-	-	-	-7.298	-
Sonstige Finanzielle Verbindlichkeit	-	-	-	-	-	-	3.288	3.288
Leasingverbindlich- keiten	6.033	-1.539	-	-	-42	43	-	4.495
Summe	135.888	-1.626	-	-	-7.303	43	7.207	134.211

Bei den Darlehen von verbundenen Unternehmen handelt es sich um Darlehen gegenüber der Muttergesell-
schaft, Pineapple German Bidco GmbH, München, welche im Rahmen der Unternehmenserwerbe von dieser ge-
währt wurden. Die finanziellen Verbindlichkeiten bestehen in Euro und USD.

8 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert die Anwendung rechnungslegungsbezogener Schätzungen, die per Definition selten den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen. Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden der Gesellschaft unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensausübungen durch das Management. Nachstehend geben wir einen Überblick über Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie über Posten, bei denen es wahrscheinlich zu einer wesentlichen Anpassung kommt, wenn Schätzungen und Annahmen sich als falsch erweisen. Ausführliche Informationen zu diesen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind in den sonstigen Anhangangaben enthalten, zusammen mit der Berechnungsgrundlage für jeden betroffenen Abschlussposten.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Nachfolgend sind die bedeutenden Schätzungen und Ermessenausübungen aufgezeigt, welche der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessenausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge.

Wesentliche Schätzungen oder Ermessensentscheidungen wurden ausgeübt bei:

- Erfassung von Umsatzerlösen (Anhangangabe 2)
- Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Anhangangabe 5.1)
- Geschäfts- oder Firmenwerte (Anhangangabe 5.1.)
- Bilanzierung von Leasingverhältnissen (Anhangangabe 5.3)
- Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge (Anhangangabe 5.4)
- Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten (Anhangangabe 9.2.2)
- Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer (Anhangangabe 5.8)
- Rückstellungen (Anhangangabe 5.7)

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können, und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

9 Finanzrisikomanagement

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Position des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken können. Angaben zu Gewinnen und Verlusten des laufenden Jahres wurden, soweit relevant, einbezogen, um Zusammenhänge klarzustellen.

<i>Risiko</i>	<i>Risiken aus</i>	<i>Bewertung</i>
Marktrisiko – Fremdwährung	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf Euro lauten	Sensitivitätsanalyse
Marktrisiko – Zinssatz	Kreditaufnahmen zu variablen Zins-sätzen	Sensitivitätsanalyse
Ausfallrisiko	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldtitel und Vertragsvermögenswerte	Altersstrukturanalyse Bonitätsbewertungen
Liquiditätsrisiko	Kreditaufnahmen und sonstige Verbindlichkeiten	Auszahlungsprofile

Das Risikomanagement des Konzerns wird in erster Linie durch das Compliance Steering Committee, dem das Management angehört, gesteuert. Das Controlling identifiziert, beurteilt und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen des Konzerns ab.

9.1 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, z. B. Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2025 bzw. 31.12.2024.

Die Sensitivitätsanalysen wurden unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

9.1.1 Fremdwährungsrisiko

Risikoposition und Steuerung

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkurschwankungen. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Es werden Posten in die Berechnung einbezogen, die auf eine andere Währung als der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft lauten.

Aufgrund des Umfangs an Fremdwährungsumsätzen (35 % - 40 %), welche überwiegend in Hartwährungen (CHF, DKK, GBP, HKD, USD) anfallen und zum Teil von gegenläufigen Entwicklungen geprägt sind, wird auf Wechselkursicherungsgeschäfte verzichtet. Darlehen gegenüber den Investoren sind in Euro und USD notiert.

Das Fremdwährungsrisiko stellt sich am Ende der Berichtsperiode wie folgt dar:

T€	Schulden		Vermögenswerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
EUR	4	20	2.000	1.107
CHF	42	10	6	18
GBP	595	606	8	9
HKD	-	-	-	-
USD	54.828	60.567	380	146
SGD	-	-	29	84
AUD	-	-	-4	4
DKK	-	-	6	3
NOK	-	-	22	25
CAD	-	-	-	-
TWD	-	-	1	39
CNY	-	-	7	34
SEK	-	-	8	7

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

	EUR/C HF	EUR/G BP	EUR/H KD	EUR/U SD	EUR/C AD	EUR/D KK	EUR/S EK	EUR/N OK	EUR/S GD	EUR/T WD	EUR/C NY	EUR/IN R
Kurs zum 31.12.2025	0,93	0,87	9,15	1,18	1,61	7,47	10,82	11,84	1,51	n/a	8,23	105,60
Kurs zum 31.12.2024	0,94	0,83	8,07	1,04	1,49	7,46	11,46	11,80	1,42	33,90	7,58	88,93
Durchschnittskurs 2025	0,94	0,86	8,80	1,13	1,58	7,46	11,06	11,72	1,48	n/a	8,11	98,46
Durchschnittskurs 2024	0,95	0,85	8,44	1,08	1,48	7,46	11,43	11,63	1,45	34,73	7,79	90,53

Sensitivität

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko der Währungen der oben aufgeführten Tabelle ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10 %igen Anstiegs oder Rückgangs des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die 10 %ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10 %igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet externe Darlehen, falls das Darlehen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Darlehensgebers oder Darlehensnehmers denominiert ist. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10 % ansteigt. Fällt der Euro um 10 % gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital, die nachstehenden Posten wären somit negativ.

T€	Jahresergebnis	
	2025	2024
Auswirkung EUR	200	113
Auswirkung CHF	5	3
Auswirkung GBP	60	62
Auswirkung HKD	-	-
Auswirkung USD	5.521	6.071
Auswirkung SGD	3	8
Auswirkung AUD	-	-
Auswirkung DKK	1	-
Auswirkung NOK	2	3
Auswirkung CAD	-	-
Auswirkung TWD	-	4
Auswirkung CNY	1	3
Auswirkung SEK	1	1

9.1.2 Cashflow- und Marktzinsrisiko

Das wichtigste Zinsänderungsrisiko des Konzerns geht auf Kreditaufnahmen gegenüber Investoren mit variablen Zinsen (EURIBOR und SOFR) zurück, die die EQS-Gruppe einem Cashflow-Zinsrisiko aussetzen. Die Kreditaufnahmen des Konzerns lauteten im Berichtszeitraum auf Euro und USD.

Die Kreditaufnahmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden regelmäßig vertraglich den Marktzinsen angepasst (siehe nachstehend) und sind in diesem Ausmaß ebenfalls zukünftigen Änderungen der Marktzinsen ausgesetzt.

Das Ausmaß des Zinsrisikos des Konzerns aus Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2025	31.12.2024
Variabel verzinsliche Kredite	125.661	122.223

Eine Darstellung der Fälligkeiten wird in Anhangangabe 9.3.2 aufgeführt.

Sensitivität

Das Ergebnis nach Steuern würde auf höhere/geringere Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Kreditaufnahmen infolge von Zinssatzänderungen des EURIBOR und SOFR wie folgt reagieren:

<i>Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern</i> T€	2025	2024
Zinssätze – Erhöhung um 100 Basispunkte	-1.256	-44
Zinssätze – Verminderung um 100 Basispunkte	1.256	25

9.2 Ausfallrisiko

Ausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus Forderungen aus Verträgen mit Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

9.2.1 Risikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern sieht vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, und falls angemessen, unter Bestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern.

9.2.2 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern hat zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, aufgrund der kurzfristigen Instrumente und deren Ausfallwahrscheinlichkeit bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge. Die Bankbestände und Derivate bestehen im Wesentlichen bei der Commerzbank. Bei den Derivaten besteht kein Ausfallrisiko.

Durch die Unternehmenserwerbe der Data Legal Drive SAS, Paris/Frankreich, der Convercent Inc. Denver/USA und der Daato Technologies GmbH, Berlin in 2024 hat sich das Ausfallrisiko durch die übernommenen Forderungen und die Kundenstruktur der Erwerbe erhöht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht, um das Ausfallrisiko zu minimieren. Bei ausländischen Kunden wird der Geschäftsverkehr im Mutterunternehmen vermehrt auf Basis von Vorkasse abgewickelt. Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte weisen ähnliche Risikomerkmale auf wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Es wird überwiegend ein Zahlungsziel von bis zu 30 Tagen gewährt. Dies kann jedoch entsprechend den lokalen Gegebenheiten in den Auslandsmärkten variieren. Insbesondere bei den Kundenbeziehungen der Convercent gibt es regelmäßig Zahlungsziele von bis zu 90 Tagen. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden üblicherweise Wertminderungen auf Grundlage historisch belegter Erfahrungen im Hinblick auf die Gegenpartei und unter Würdigung der aktuellen finanziellen Lage der Gegenpartei vorgenommen.

Zum 31.12.2025 entfallen rund 47 % der Brutto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf das aus den Unternehmenserwerben Convercent, Data Legal Drive und Daato gebildete Acquisition Sub-Portfolio (Brutto € 15,03 Mio.). Die größten Einzelkonzentrationen bestehen gegenüber Convercent Inc. mit € 11,21 Mio. (35,1 % der Brutto-Forderungen) und Data Legal Drive mit € 3,32 Mio. (10,6 %). Im Vorjahr bestand keine derartige Konzentration; ein Kunde mit mehr als 5 % der Gesamtsumme war nicht vorhanden. Die Brutto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um rund € 4,96 Mio. auf € 31,18 Mio. (Vorjahr: € 26,22 Mio.), im Wesentlichen getragen durch das Acquisition Sub-Portfolio.

Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden. Der Konzern betrachtet die finanziellen Vermögenswerte als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seiner Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen der Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen muss.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Aufgrund der oben dargestellten Konzentrationen aus dem Acquisition Sub-Portfolio wird das Kreditrisiko gesondert für dieses Sub-Portfolio überwacht und mit erhöhten Verlustquoten sowie Einzelwertberichtigungen für identifizierte Risikofälle (insbesondere Convercent und Data Legal Drive) berücksichtigt. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Kundenbestand breit gefächert ist und lediglich eine geringe Korrelation besteht.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31.12.2025 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Als maßgeblicher makroökonomischer Faktor wurde der IMF World Real GDP Growth (International Monetary Fund, World Economic Outlook Oktober 2025) identifiziert. Der Forward-Looking-Faktor wird über eine lineare Regression der historischen Matrix-Wertberichtigungen gegen den IMF World Real GDP gemäß IFRS 9.5.5.17 abgeleitet; im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein FLI-Faktor von 0,3786 (1 + FLI Delta), basierend auf einem GDP-Forecast von 3,1 % für 2026. Der Faktor wird symmetrisch und ohne Floor auf die historischen Verlustquoten des Stammportfolios angewandt. Spezifische Einzelwertberichtigungen werden nicht in die Regression einbezogen, da sie außerhalb der Aging-Matrix-Logik bestehen.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31.12.2025 und 31.12.2024 wie folgt ermittelt:

	Nicht überfällig		Überfällig in Tagen			Summe
31.12.2024	0	1-30	30-60	60-180	>180	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	13.765	9.241	1.780	583	850	26.219
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte	106	-	-	-	-	106
Ausfallquote (%)	-0,3 %	-0,7 %	-45,1 %	-71,7 %	-71,5 %	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-35	-62	-802	-418	-608	-1.925

...

	Nicht über- fällig		Überfällig in Tagen			Summe
31.12.2025	0	1-90	90-179	180-359	>360	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	10.205	7.230	2.885	2.877	1.310	24.506
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte	10	-	-	-	-	10
Ausfallquote (%)	-0,1 %	-0,1 %	-37,6 %	-78,5 %	-88,1 %	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-11	-10	-1.085	-2.258	-1.154	-4.518

Die Tabelle bildet die nach der Provisioning Matrix bzw. den Acquisition-Loss-Rates ermittelten erwarteten Kreditverluste ab (T€ -4.518).

Veränderung der Wertberichtigung:

T€	31.12.2025	31.12.2024
Eröffnungsbilanzwerte gemäß IFRS 9	1.925	1.010
Im Gewinn oder Verlust erfasste Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste	2.976	1.366
Im Gewinn oder Verlust erfasste Verringerung der Wertberichtigung für Kreditverluste	-47	-434
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	-336	-17
Stand zum Ende des Jahres	4.518	1.925

9.2.3 Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode. Die wichtigsten verwendeten Annahmen und Inputfaktoren werden in dem vorstehenden Abschnitt näher erläutert.

9.3 Liquiditätsrisiko

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei der Geschäftsführung, der ein Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert seine Liquiditätsrisiken durch das Halten von Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Schulden. Des Weiteren gibt es zusätzliche, nicht genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

9.3.1 Finanzierungsvereinbarungen

Dem Konzern stehen zum Ende der Berichtsperiode ungenutzte Kreditlinien im Umfang von € 8,59 Mio. (31.12.2024: T€ 624) zur Verfügung. Der Konzern erwartet, seine sonstigen Verpflichtungen durch operative Zahlungsströme und erhaltene Erlöse bei Fälligkeit finanzieller Vermögenswerte erfüllen zu können.

9.3.2 Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachstehenden Tabellen analysieren die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in die jeweiligen Laufzeitbänder, basierend auf ihren vertraglichen Laufzeiten für alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die vertraglich nicht abgezinsten Cashflows. Innerhalb von 12 Monaten fällige Salden entsprechen deren Buchwerten, da der Einfluss der Abzinsung nicht signifikant ist.

Die Tabellen beruhen auf Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

31.12.2024	Effektiv-zins %	Bis zu einem Jahr T€	Zwischen ei- nem und fünf Jahren T€	Über fünf Jahren T€	Gesamt T€	Buchwert T€
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	-	7.169	-	-	7.169	7.169
Leasingverbindlichkeiten	-	1.540	4.493	-	6.033	6.033
Variabel verzinsliche sonstige Kredite	7,64 %	-	-	122.223	122.223	122.223
Bedingte Gegenleistungen	-	-	7.289	-	7.289	7.289
Kontokorrentkredite / Kredit- kartenabrechnungen	-	100	-	-	100	100
Sonstige Kredite	-	244	-	-	244	244
Summe		9.053	11.782	122.223	143.057	143.057

31.12.2025	Effektiv-zins %	Bis zu einem Jahr T€	Zwischen ei- nem und fünf Jahren T€	Über fünf Jahren T€	Gesamt T€	Buchwert T€
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	-	8.840	-	-	8.840	8.840
Leasingverbindlichkeiten	-	1.579	3.733	-	5.312	4.495
Variabel verzinsliche sonstige Kredite	8,09 %	-	-	125.661	125.661	125.661
Kontokorrentkredite / Kredit- kartenabrechnungen	-	15	-	-	15	15
Sonstige Kredite	-	752	-	-	752	752
Summe		11.186	3.733	125.661	140.580	139.763

9.4 Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die langfristigen Darlehen aus den Unternehmenserwerben werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die im Rahmen des Unternehmenserwerbs geschlossene Earn-Out Vereinbarung (über eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit) aufgehoben und ausgebucht sowie eine neue Verbindlichkeit eingebucht über die Zahlung eines fixen Betrages in Höhe von € 3,3 Mio. Diese Verbindlichkeit ist jedoch keine bedingte Gegenleistung, sondern eine fixe finanzielle Verbindlichkeit.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Darlehen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente annähernd ihrem Buchwert.

Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten für das laufende Jahr zu machen.

31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet T€	Beizulegender Zeitwert T€	Zeitwerthie- rarchie T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen ggü. Mitarbeitenden	6	-	6	3
Kautionen	362	-	362	3
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate	-	39	39	1
Sonstige Vermögenswerte	125	-	125	3
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Kredite von Banken	100	-	100	3
sonstige Kredite	122.469	-	122.469	3
bedingte Gegenleistung	-	7.289	7.289	3

31.12.2025	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet T€	Beizulegender Zeitwert T€	Zeitwerthie- rarchie T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen ggü. Mitarbeitenden	5	-	5	3
Kautionen	337	-	337	3
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate	-	1	1	1
Sonstige Vermögenswerte	87	-	87	3
Darlehen an Anteilseigner	10.360	-	10.360	3
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Kredite von Banken	15	-	15	3
sonstige Kredite	126.413	-	126.413	3
Finanzielle Verbindlichkeit	3.288	-	3.288	3

Forderungen gegenüber Mitarbeitenden, sonstige Vermögenswerte und Kautionen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie eingeordnet.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate ist anhand beobachtbarer Marktwerte verfügbar und aus diesem Grund in Stufe 1 der Zeitwerthierarchie eingeordnet.

Die sonstigen Kredite sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie beruhen auf den abgezinnten Cashflows, unter Anwendung des aktuellen Marktzinssatzes für derartige Finanzierungen. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie eingeordnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die im Rahmen des Unternehmenserwerbs geschlossene Earn-Out Vereinbarung (über eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit) aufgehoben und eine neue Vereinbarung über die Zahlung eines fixen Betrages in Höhe von € 3,3 Mio. ersetzt. Dementsprechend wurde die ursprüngliche Verbindlichkeit ausgebucht, eine neue Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die Differenz gemäß IFRS 3.58(b) und IFRS 9.3.3.3 sofort erfolgswirksam erfasst. Die im Vorjahr passivierte bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von € 7,2 Mio. wurde erfolgswirksam ausgebucht und die neue Verbindlichkeit in Höhe von € 3,3 Mio. erfolgswirksam eingebucht.

Finanzielle Vermögenswerte						Finanzielle Verbindlichkeiten			
	Forde- rungen ggü. Mit- arbei- tenden	sonstige Vermö- gens- werte	Kautio- nen	Nicht als Siche- rungs- instru- mente desig- nierte De- rivate	Darle- hen an Anteils- eigner	Kredite von Banken	sonstige Kredite	Verbind- lichkeit aus be- dingter Gegen- leistung	Verbind- lichkeit fixe Zah- lung
IFRS-9 Bewertungskategorie	zu fort- geführ- ten An- schaf- fungs- kosten	zu fort- geführ- ten An- schaf- fungs- kosten	zu fort- geführ- ten An- schaf- fungs- kosten	erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	zu fort- geführ- ten An- schaf- fungs- kosten	zu fort- geführ- ten An- schaf- fungs- kosten	zu fort- geführ- ten An- schaf- fungs- kosten	erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	zu fort- geführ- ten An- schaf- fungs- kosten
Fair Value Hierarchie	3	3	3	1	3	3	3	1	3
31.12.2024	6	125	362	39	-	100	122.469	7.289	-
Zinserträge aus finanziel- len Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-	-	-	-	105	-	-	-	-
Zinsaufwendungen aus fi- nanziellen Verbindlichkei- ten, die nicht erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-	-	-	-	-	-	11.730	-	-
Netto-Fremdwährungser- gebnis	-	-	-	-	-	-	-7.241	-	-
Sonstige Finanzerträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzaufwen- dungen	-	-	-	-38	-	-	-506	-	-
Gewinne / Verluste	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Käufe (Zugang)	-	-	-	-	-	-	10.000	-	-
Verkäufe (Abgang)	-1	-38	-25	-	-	-85	-10.038	-	-
Kreditvergabe	-	-	-	-	10.255	-	-	-	-
Neuausgabe	-	-	-	-	-	-	-	-	3.288
Beendigung (erfolgswirk- sam)	-	-	-	-	-	-	-	-7.289	-
31.12.2025	5	87	337	1	10.360	15	126.413	-	3.288

10 Kapitalmanagement

10.1 Risikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprognose operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage und der sonstigen Rücklage.

Die Geschäftsführung überwacht das Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrads, dem Verhältnis von Netto-Finanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital.

T€	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Schulden	143.051	143.057
Ertragsteuerverpflichtungen und sonstige lang- und kurzfristige Schulden	65.551	71.837
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-10.608	-24.775
Netto-Finanzschulden	197.995	190.119
Eigenkapital	125.117	143.364
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden	323.112	333.483
Verschuldungsgrad	61,3 %	57,0 %

11 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der im Juni 2025 erhaltene Steuerbescheid für die ehemalige Business Keeper GmbH, Berlin, welche auf die EQS Group GmbH verschmolzen von rd. € 0,9 Mio. auf Grund der Nichtanerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen von den Finanzbehörden wurde in Q1 2026 gezahlt. Die Gesellschaft prüft aktuell etwaige Regressansprüche wegen fehlerhafter Beratung gegenüber dem ehemaligen Steuerberater de Business Keeper GmbH, Berlin.

Darüber hinaus gab es keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich beeinflussen oder zu einer anderen Beurteilung der erwarteten Entwicklung führen würden.

Sonstige Informationen

12 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen bzw. Personen, welche den Konzern beherrschen oder von ihr beherrscht werden. Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Gesellschafter die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, er an positiven und negativen Rückflüssen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Darüber hinaus gelten Personen und deren nahe Familienangehörige als nahestehend, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf den Konzern ausüben oder im Management des Konzerns oder des Mutterunternehmens eine Schlüsselposition innehaben. Der Konzern hat das Management und den Beirat als nahestehende Personen identifiziert. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

12.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geleistete oder bezogene Leistungen

T€	Geleistete Dienstleistungen		Bezogene Dienstleistungen	
	2025	2024	2025	2024
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	-	-	-	236
Summe	-	-	-	236

Die bezogenen Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2024 bezogen sich im Wesentlichen auf Tätigkeiten des Aufsichtsrats.

Dividenden und Zinsen

T€	Erhaltene Dividenden und Zinsen		Gezahlte Dividenden und Zinsen	
	2025	2024	2025	2024
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	-	2	-	-
Summe	-	2	-	-

12.2 Ausstehende Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

T€	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	1	-	6	-
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	-	-	-	-
Summe	1	-	6	-

Darlehen von / an nahestehende Unternehmen und Personen

T€	Gewährte Darlehen		Erhaltene Darlehen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	-	-	-	-
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	-	-	125.661	122.223
Summe	-	-	125.661	122.223

Es bestehen seit dem Geschäftsjahr 2024 Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft, der Pineapple German Bidco GmbH.

12.3 Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

T€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	1.770	1.735
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	174	214
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	244 0	-
Summe	2.189	1.949

13 Anteilsbasierte Vergütung

Die Aktienbeteiligungsprogramme für Mitarbeiter sollen langfristige Anreize für Mitarbeiter schaffen. Im Rahmen dieser Pläne werden den Teilnehmern Aktien gewährt, die nur bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen unverfallbar werden.

13.1 Aktiensparpläne

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung

Der Konzern hatte bis Ende 2023 zwei Aktienbeteiligungsprogramme für Mitarbeiter aufgelegt. Gemäß dem Programm werden den Teilnehmern bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Matchingaktien gewährt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien wird nach der Monte-Carlo-Simulationsmethode ermittelt. Die Erfassung des Aufwands beginnt am Tag der Gewährung.

Der Sparplan 1 wurde im Rahmen der Übernahme modifiziert. Für den Sparplan 2 wurde die Auszahlung für das Jahr 2023 auf das Jahr 2025 verschoben, an ein bestehendes Dienstverhältnis geknüpft und auf einen Ausgleichswert von 40,00 Euro je Aktie fixiert. Die Höhe der Gegenleistung unterliegt damit keiner weiteren Wertentwicklung der Eigenkapitalinstrumente. Die Definition eines anteilsbasierten Vergütungsplans und der Anwendungsbereich des IFRS 2 sind daher für diesen Plan nicht mehr erfüllt. Stattdessen finden auf diese Auszahlung die Regelungen des IAS 19 Anwendung.

Desweiteren wurde nach dem Wechsel der Anteilseigner ein weiteres Aktienprogramm initiiert. Im Rahmen des SAR-Plans haben die Begünstigten Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Aktienkurs am Tag der Ausübung und dem Basispreis. Der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt wird vom Vorstand unter Berücksichtigung aktueller Informationen wie der letzten Bewertung festgelegt. Der SAR-Plan fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 2, da er die Berechtigten zu einer Vergütung berechtigt, deren Höhe sich nach dem Wert des Eigenkapitals der EQS richtet.

Die Pineapple Lux Holdco S.à r.l. als Mutterunternehmen erfüllt die aktienbasierte Vergütungsvereinbarung in bar. Folglich hat die EQS keine Verpflichtung zur Barzahlung und klassifiziert die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung in ihrem Konzernabschluss als Ausgleich durch Eigenkapital.

Die gewährten virtuellen Aktien unterliegen einer Dienstbedingung, die bis zum Austrittsereignis gilt. Darüber hinaus müssen definierte EBITDA-Ziele am Ende jedes der ersten vier Geschäftsjahre erreicht werden und ein Exit-Ereignis muss eintreten. Beide Bedingungen werden als nicht-marktbezogene Leistungsbedingungen eingestuft. Die Aufwendungen werden nach einem gestaffelten Erdienungsschema über den variablen Erdienungszeitraum bis zum Exit-Ereignis erfasst.

Umfang der gewährten virtuellen Aktienrechte und Bewegungen im Jahr

Bewegungen der SARs im Geschäftsjahr 2025:

- *Ausstehende SARs zu Beginn des Jahres 2025: 480.331*
- *Im Jahr 2025 neu gewährte SARs: (70.356) – Es wurden im Berichtsjahr SARs an neue berechnigte Mitarbeitende ausgegeben (Basispreis jeweils 9,68 €).*
- *Forfäitert/verfallen in 2025: 56.828 – Im Berichtsjahr schieden 3 berechnigte Teilnehmer aus.*

- *Ausgeübt in 2025:* 0 – Bis zum 31.12.2025 trat kein Exit-Ereignis ein, folglich wurde kein SAR ausgeübt und keine Auszahlung vorgenommen.
- *Abgelaufen in 2025:* 0 – Die SARs haben kein festes Verfallsdatum außer bei Ausscheiden; im Berichtsjahr ist kein SAR durch Zeitablauf erloschen.
- *Ausstehende SARs zum 31.12.2025:* (493.589) – Keiner dieser SARs war zu diesem Zeitpunkt bereits ausübbar, da die Ausübung an das Eintreten des Exit-Ereignisses geknüpft ist (Exit noch nicht erfolgt).

Ausübungspreise und Laufzeiten: Alle in 2024 ausgegebenen SARs besitzen einen einheitlichen Basiskurs von 1,00 € je Anteil. Alle in 2025 ausgegebenen SARs besitzen einen einheitlichen Basiskurs von 9,68 € je Anteil (ohne Spannweite). Die SARs haben keine fixe vertragliche Laufzeit; ihre Ausüblichkeit hängt vom Exit ab. Auf Basis der Planannahmen wird jedoch mit einer Laufzeit bis Ende 2027 gerechnet. Entsprechend beträgt die gewichtete durchschnittliche verbleibende Laufzeit der am 31.12.2025 ausstehenden SARs rechnerisch rund 2,5 Jahre.

Bewertungsmethode: Der Fair Value wurde mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Wesentliche Annahmen:

- Aktienkurs: Abgeleitet aus einer Unternehmensbewertung.
- Erwartete Volatilität: 43,14 %, basierend auf einer Peer-Group.
- Risikofreier Zinssatz: 2,56 %.
- Erwartete Dividendenrendite: 0 %, da keine Dividenden geplant sind.

Erfassung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung:

- Personalaufwand: Zeitanteilig über die Vesting-Dauer erfasst, basierend auf der geschätzten Anzahl vestender SARs.

Es gab keine Modifikationen der Auszeichnungsbedingungen oder Kapitalanpassungen im Jahr 2025.

14 Konsolidierung

14.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Muttergesellschaft und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Beherrschung besteht, wenn die EQS Group GmbH

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Der Konzern nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert hat.

Neben der EQS Group GmbH als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis zum jeweiligen Stichtag die folgenden Unternehmen.

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Sitz	Anteil am Eigenkapital	
		31.12.2025	31.12.2024
Unmittelbare Beteiligungen			
EQS GROUP AG	Zürich, Schweiz	100,00 %	100,00 %
EQS Asia Limited	Hongkong	100,00 %	100,00 %
EQS Web Technologies Pvt. Ltd.	Kochi, Indien	99,99 %	99,99 %
EQS Group Ltd.	London, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
EQS Group Inc.	New York, USA	100,00 %	100,00 %
EQS Group SAS	Paris, Frankreich	100,00 %	100,00 %
EQS Group A/S	Kopenhagen, Dänemark	100,00 %	100,00 %
EQS Group S.r.l.	Mailand, Italien	100,00 %	100,00 %
EQS Group GmbH	Wien, Österreich	100,00 %	100,00 %
EQS Group Regtech S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00 %	100,00 %
Data Legal Drive SAS	Paris, Frankreich	100,00 %	100,00 %
Convercent, Inc.	Denver, USA	100,00 %	100,00 %
Daato Technologies GmbH	Berlin, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Mittelbare Beteiligungen			
EQS TodayIR Limited **	Hongkong	n/a	100,00 %
EQS Group (Shenzhen) Ltd. **	Shenzhen, China	100,00 %	100,00 %
TodayIR (Taiwan) Holdings Limited **	Hongkong	n/a	100,00 %
EQS Digital IR Pte. Ltd.**	Singapur	100,00 %	100,00 %

** mittelbare Beteiligung über EQS Asia Limited

* 2 Gesellschaften sind zum 01. Oktober 2025 auf die EQS Asia Ltd. verschmolzen

Bezüglich nicht beherrschender Anteile wird auf Anhangangabe 6.5 verwiesen. Die Änderungen im Konsolidierungskreis sind nachfolgend dargestellt.

Die Pineapple German Topco GmbH mit Sitz in München, Deutschland (Amtsgericht München HRB 288329) ist die oberste Muttergesellschaft des Konzerns und erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss für den weitesten Kreis gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die EQS Group GmbH, München erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS).

14.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Pflichtangaben und ergänzende Angaben nach HGB

Ergänzende Angaben nach § 315e HGB

Mitarbeitende

Im Konzern hat die EQS Group im Jahr 2025 durchschnittlich 593 (Vorjahr: 518) Mitarbeiter beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Honoraraufwendungen für den Abschlussprüfer von insgesamt T€ 198 (Vorjahr: T€ 263) erfasst, die vollständig für Abschlussprüfungsleistungen der EQS Group GmbH und deren Tochtergesellschaften angefallen sind. Die Abweichung zum Vorjahr besteht, da die Prüfungsgebühren der Tochtergesellschaften in der Konzernmuttergesellschaft Pineapple German Topco GmbH abgebildet werden.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus folgenden Personen:

- Dipl. – Kfm. Achim Weick, Chief Executive Officer, München
- Dipl. – Kfm. Christian Pflieger, Chief Operating Officer, München (bis 31. Juli 2025)
- Dipl. – Kfm., MBA, André Silvério Marques, Chief Financial Officer, München
- Dipl. BW (BA), MBA, Marcus Sultzer, Chief Revenue Officer, Pullach i. Isartal

Die Bezüge Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 2,19 Mio. (Vorjahr: € 1,95 Mio.). Davon entfallen T€ 50 (Vj. T€ 40) auf variable Anteile und T€ 244 auf Abfindungsleistungen. Von der Gesamtvergütung entfallen T€ 236 (Vorjahr: T€ 214) auf Versicherungen.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Geschäftsführer umfassen im Wesentlichen Funktionen als Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochterunternehmen der EQS Group GmbH.

Im Einzelnen üben die Geschäftsführer noch folgende weitere Funktionen in Kontrollgremien aus:

- Achim Weick
 - Waag & Zübert Value AG, Nürnberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften nach HGB

Die EQS Group GmbH, München, nimmt für das Geschäftsjahr 2025 die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch. Die Gesellschaft ist daher von der Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 HGB wurden erfüllt.

15 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Bewertungsgrundlagen

15.1 Grundlagen der Aufstellung

15.1.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar, oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt.

Davon ausgenommen sind:

- a) Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2;
- b) Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, und
- c) Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nutzungswert nach IAS 36.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter sowie der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.

- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

15.1.2 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung/Standard	Anwendungszeitpunkt (EU)	Kurzbeschreibung
Änderungen an IAS 21: Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Mangelnde Umtauschbarkeit	1.1.2025	Klarstellung zur Abbildung von Wechselkursen bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung. Wenn eine Währung am Bewertungsstichtag nicht umtauschbar ist, hat das Unternehmen den Kassakurs zu schätzen, der bei einem ordnungsgemäßen Geschäftsvorfall zu diesem Stichtag zwischen Marktteilnehmern unter aktuellen Marktbedingungen vereinbart worden wäre.

15.1.3 Noch nicht angewendete neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Der Konzern hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt. Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung/Standard	Anwendungszeitpunkt (EU)	Kurzbeschreibung
Verträge, die auf naturabhängige Elektrizität Bezug nehmen – Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	1.1.2026	Änderungen an den Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht, die sich auf Verträge beziehen, die naturabhängige Elektrizität betreffen, insbesondere sogenannte Power Purchase Agreements (PPA)
Jährliche Verbesserungen 2024	1.1.2026	umfasst eine Reihe von kleineren, aber bedeutenden Änderungen an mehreren IFRS-Standards, um Klarheit zu schaffen, Unstimmigkeiten zu beheben und die Verständlichkeit zu verbessern. Die wichtigsten Inhalte sind: IFRS 1: Regelungen zur Hedge-Bearbeitung durch einen Erstanwender, um die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bei erstmaliger Anwendung zu erleichtern.

		<p>IFRS 7: Ergänzungen zu den Angaben bei Finanzinstrumenten, insbesondere zu GuV bei Ausbuchung, Differenz zwischen Fair Value und Transaktionspreis, Kreditrisiken</p> <p>IFRS 9: Änderungen im Zusammenhang mit der Bestimmung des Transaktionspreises sowie der Deregulierung von Leasingverbindlichkeiten.</p> <p>IFRS 10: Klärung der Bestimmung eines „de facto agents“ (faktischer Vertreter).</p> <p>IAS 7: Anpassung im Bereich der Kostenmethode.</p>
Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	1.1.2026	Klarstellungen zur Bewertung von Finanzinstrumenten mit ESG-Bedingungen, Wahlrecht zur vorzeitigen Ausbuchung bei elektronischen Zahlungen und erweiterte Offenlegungspflichten.
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027	IFRS 19 erlaubt Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht, reduzierte Offenlegungen anzuwenden, wenn das Mutterunternehmen IFRS-Konzernabschlüsse erstellt. Ziel ist weniger Aufwand bei gleichbleibender Informationsqualität.
IFRS 18 Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen	1.1.2027	IFRS 18 legt klare Anforderungen an die Präsentation und Offenlegung von Finanzinformationen fest. Ziel ist eine transparentere und vergleichbarere Berichterstattung, insbesondere bei komplexen Finanzinstrumenten und -transaktionen. Der Standard umfasst Vorgaben zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhangangaben, um die wirtschaftliche Lage und Risiken besser sichtbar zu machen.
Änderungen an IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027	Folgeänderungen zu IFRS 19, die Offenlegungen aus den Verlautbarungen zwischen Februar 2021 und Mai 2024 widerspiegeln (u. a. Anpassungen an die jüngsten Standards und Klarstellungen).
Änderungen an IAS 21: Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	1.1.2027*	Klarstellungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in eine hyperinflationäre Darstellungswährung. * Die EU-Übernahme steht zum Berichtszeitpunkt noch aus; EFRAG hat die Übernahmeempfehlung am 26.02.2026 abgegeben.

15.2 Unternehmenserwerbe und Änderungen am Konsolidierungskreis

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Muttergesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Muttergesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquoten der Muttergesellschaft an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Verlust der Beherrschung

Wenn die Muttergesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), und den
- Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IFRS 9 oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte,

der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der von der Muttergesellschaft emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 bzw. IAS 19 erfasst und bewertet;
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch die Muttergesellschaft beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 bewertet und
- Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und Eventualschulden. Für den Fall, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser nach erneuter Überprüfung des Unternehmenserwerbs (Kaufpreisallokation) unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an den nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgswirksam erfasst.

15.3 Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, welches mit historischen Kursen umgerechnet wird. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der sonstigen Rücklage im Eigenkapital erfasst.

15.4 Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich wird definiert als Teil eines Unternehmens, der entweder schon veräußert wurde oder als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ eingestuft wurde und einen Hauptgeschäftsbereich oder einen Schwerpunkt der geographischen Tätigkeit darstellt.

Ein Geschäftsbereich ist in dem Zeitpunkt als aufgegeben einzustufen, wenn das Unternehmen den Geschäftsbereich tatsächlich veräußert hat oder wenn der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ erfüllt.

Für die Einstufung muss der Geschäftsbereich:

- einen wesentlichen Geschäftsbereich oder ein geographisches Gebiet der betrieblichen Tätigkeit darstellen;
- Teil eines einzigen abgestimmten Planes sein, einen getrennten wesentlichen Geschäftsbereich oder Tätigkeiten in einem geographischen Gebiet zu veräußern;
- oder ein Tochterunternehmen sein, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde.

Die Summe des Gewinns oder Verlusts nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und der aus der Neubewertung vom beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder aus Anpassungen des Zeitwerts bei Veräußerung der Vermögenswerte (oder der zu Veräußerungszwecken gehaltenen Gruppe von Vermögenswerten) erfasste Gewinn oder Verlust nach Steuern müssen als einzelner Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden.

15.5 Erfassung der Umsatzerlöse

Die Rechnungslegungsmethoden für die Erlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden werden in Anhangangabe 2.2. erläutert.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 in Höhe des Betrags erfasst, der die Gegenleistung widerspiegelt, die der Konzern im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartet. Die Erfassung erfolgt nach dem Fünf-Schritte-Modell des IFRS 15: Identifikation des Vertrags, Identifikation der Leistungsverpflichtungen, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen sowie Umsatzrealisierung bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung.

Die wesentlichen Erlösarten des Konzerns betreffen Lizenz- und SaaS-Erlöse aus der Bereitstellung von Software-as-a-Service-Lösungen sowie Erlöse aus zugehörigen Dienstleistungen (Einrichtung, Beratung, Support). Bei zeitraumbezogen erfüllten Leistungsverpflichtungen (insbesondere SaaS-Subskriptionen) erfolgt die Umsatzrealisierung linear über die Vertragslaufzeit. Bei zeitpunktbezogen erfüllten Leistungsverpflichtungen wird der Umsatz mit Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden realisiert.

Variable Gegenleistungen, insbesondere mengen- oder nutzungsabhängige Komponenten, werden in den Transaktionspreis nur in dem Umfang einbezogen, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Stornierung der kumulierten Umsatzerlöse nicht eintritt. Beträge, die von Kunden vor Leistungserbringung vereinnahmt wurden, werden als Vertragsverbindlichkeit (erhaltene Anzahlungen) passiviert; bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen werden als Vertragsvermögenswert ausgewiesen.

Weitergehende Angaben zur Disaggregation der Umsatzerlöse sowie zu Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten sind in Anhangangabe 2 enthalten.

15.6 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand/-ertrag stellt die Summe des laufenden sowie latenten Steueraufwands/-ertrags der aktuellen Periode einschließlich Vorperioden dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines

Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens sowie auf steuerliche Verlustvorträge erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträge aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch das Konzernergebnis berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

15.7 Leasingverhältnisse

15.7.1 EQS Group als Leasingnehmer

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Verbindlichkeit für die eingegangene Zahlungsverpflichtung zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht. Ausnahmen bestehen für kurzfristige Leasingverhältnisse und solche über geringwertige Vermögenswerte. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert bis EUR 5.000 umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nutzungsrechte über immaterielle

Vermögenswerte, die nicht bereits explizit vom Anwendungsbereich des IFRS 16 ausgeschlossen sind, werden wahlrechtsweise nicht nach dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert.

Zur Wahrung der betrieblichen Flexibilität least der Konzern insbesondere Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zu Beginn des Vertrags wird beurteilt, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (des zugrundeliegenden Leasinggegenstandes) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Für die Leasingvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung bilanziert, die sich aus fixen Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize und variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, zusammensetzen. Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Für die Barwertbestimmung erfolgt die Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenden Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit ist zugleich Ausgangspunkt für die Bestimmung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. In die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts einbezogen werden darüber hinaus noch anfängliche direkte Kosten und erwartete Kosten, die aufgrund einer Rückbauverpflichtung bestehen, wenn sich diese nicht auf eine Sachanlage beziehen. Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren den Zugangswert. Alle Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von bis zu 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen aufweisen. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung bzw. Nicht-Ausübung ausgegangen wird. Eine Änderung der Laufzeit wird berücksichtigt, wenn eine Änderung hinsichtlich der hinreichend sicheren Ausübung bzw. Nicht-Ausübung einer bestehenden Option eintritt. Zur Sicherstellung der unternehmerischen Flexibilität werden insbesondere für Immobilienleasingverhältnisse Verlängerungs- und Kündigungsoptionen vereinbart.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern macht von dem Wahlrecht lediglich für die Tochtergesellschaft in Indien Gebrauch, keine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren. Variable Leasingzahlungen fallen nur in unwesentlichem Umfang an, auch gibt der Konzern keine Restwertgarantien ab. Es wurden auch keine wesentlichen Leasingvereinbarungen, deren Nutzung noch nicht begonnen hat, bereits vertraglich vereinbart.

15.7.2 EQS Group als Leasinggeber

Operating- Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber agiert, sind als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren. Das Leasingverhältnis ist als Finanzierungsleasing zu klassifizieren, wenn die Bedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber nur für angemietete Immobilien ab. Bei diesen Untermietverhältnissen agiert der Konzern als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das

Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes aus dem Hauptleasingverhältnis.

Die Untermietverhältnisse sind ausschließlich aus Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses als Mietertrag erfasst. Anfänglich direkte Kosten zur Aushandlung und Vereinbarung des Untermietverhältnisses werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht dem Buchwert des Leasingobjektes hinzugefügt. Die Untermietverhältnisse umfassen ausschließlich Leasingkomponenten.

Finanzierungsleasing

Der Konzern hält keine Leasingverhältnisse, welche als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden.

15.8 Wertminderung von Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag sowie bei einem auslösenden Ereignis überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen sowie sämtlicher immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich, und dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insofern diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den

Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

15.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

15.10 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

15.10.1 Klassifizierung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (finanzieller Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird)

15.10.2 Ansatz und Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht als FVTPL klassifiziert und bewertet wird, sind die Transaktionskosten, die direkt seinen Erwerb oder seine Ausgabe betreffen, zurechenbar. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert, außer es besteht ein Rechtsanspruch, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen.

15.10.3 Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und dieser nicht als FVTPL designiert wurde:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.
- Ein finanzieller Vermögenswert wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und dieser nicht als FVTPL designiert wurde:
 - 1) Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und
 - 2) die Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann unwiderruflich gewählt werden, die Folgebewertung im sonstigen Ergebnis abzubilden. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz, als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

15.10.4 Wertminderung

Der Konzern hat zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und
- Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, aufgrund der kurzfristigen Instrumente und deren Ausfallwahrscheinlichkeit bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge. Die Bankbestände und Derivate bestehen im Wesentlichen bei der Commerzbank.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen. Zu weiteren Einzelheiten siehe Anhangangabe 9.2.2.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nicht in den Anwendungsbereich des vereinfachten Ansatzes fallen, wendet der Konzern das allgemeine Wertminderungsmodell (Drei-Stufen-Modell) nach IFRS 9 an. Beim erstmaligen Ansatz wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverluste gebildet (Stufe 1). Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird die Risikovorsorge auf die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erhöht (Stufe 2). Bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine bonitätsbedingte Wertminderung erfolgt der Übergang in Stufe 3 mit erfolgswirksamer Erfassung des Wertberichtigungsaufwands und Zinsvereinbarung auf Nettobasis.

Eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos wird insbesondere anhand der Überfälligkeit (widerlegbare Vermutung ab 30 Tagen), externer Ratingveränderungen sowie qualitativer Indikatoren zur wirtschaftlichen Lage des Schuldners beurteilt. Ein Ausfall liegt regelmäßig vor, wenn eine Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist oder konkrete Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit des Schuldners bestehen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründete Aussicht auf eine Realisierung der vertraglichen Zahlungsströme mehr besteht. Bereits ausgebuchte Forderungen werden weiterhin im Rahmen der Beitreibungsmaßnahmen verfolgt; nachträgliche Eingänge werden erfolgswirksam erfasst.

15.11 Sachanlagen

Die Büro- und Geschäftsausstattungen und Geschäftsbauten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (mit Ausnahme von Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Ausbuchung materielle Vermögenswerte

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwerten des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

15.12 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

15.12.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Separat entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Erstellungsprozess selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte ist in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase zu unterteilen. Aktivierungsfähig sind nur Kosten der Entwicklungsphase. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Kann die Forschungsphase nicht von der Entwicklungsphase getrennt werden, sind die Kosten der Forschungsphase zuzuordnen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Alle nicht aktivierbaren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wurden in der Periode, in der sie entstanden sind, aufwandswirksam erfasst.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, analog zu entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten, zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, wie separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem

Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen.

15.12.2 Abschreibungsmethoden und -perioden

Bezüglich Einzelheiten zu den vom Konzern angewandten Abschreibungsmethoden und -perioden für immaterielle Vermögenswerte verweisen wir auf Anhangangabe 5.1.1.

15.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Beträge betreffen noch ausstehende Verbindlichkeiten für die vom Konzern vor Ende des Geschäftsjahres empfangenen Waren und Dienstleistungen. Die Beträge sind unbesichert und werden gewöhnlich innerhalb von 30 Tagen nach Einbuchung bezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, deren Begleichung ist nicht innerhalb von 12 Monaten nach der Berichtsperiode fällig. Sie werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt.

15.14 Aufgenommene Kredite

Aufgenommene Kredite werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Gebühren für die Einrichtung von Kreditfazilitäten werden als Transaktionskosten im Rahmen des Kredits in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein Teil oder die gesamte Fazilität in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr bis zur Inanspruchnahme abgegrenzt. Soweit keine Hinweise darauf bestehen, dass die Inanspruchnahme eines Teils oder der gesamten Fazilität wahrscheinlich ist, wird die Gebühr als Vorauszahlung für Finanzdienstleistungen aktiviert und über die Laufzeit der Fazilität, auf die sie sich bezieht, amortisiert.

Kredite werden ausgebucht, sobald die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit, die ausgebucht oder auf eine andere Partei übertragen wurde, und der gezahlten Gegenleistung, einschließlich übertragener nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten, wird als sonstige Erträge bzw. Finanzierungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, sofern der Konzern nicht ein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens 12 Monate nach der Berichtsperiode zu verschieben.

15.15 Fremdkapitalkosten

Die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehenden Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im

Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Im Konzern wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

15.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht, und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrages ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückbauverpflichtungen

Rückbauverpflichtungen bestehen insbesondere im Bereich des Immobilienleasings. Rückstellungen für Rückbauaufwendungen der angemieteten Büroräume werden erfasst, wenn die Verpflichtung zu Beginn des Leasingverhältnisses oder als Folge der Nutzung der Immobilie während der Laufzeit entsteht. Bei der Bewertung werden die anfallenden Aufwendungen, die zur Wiederherstellung des Leasingobjektes erforderlich sind, bestmöglich geschätzt. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

15.17 Leistungen an Arbeitnehmer

15.17.1 Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter sowie Boni und Tantieme, einschließlich nicht-monetärer Leistungen, für den Jahresurlaub und für Überstunden, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Periode, in der die Mitarbeitenden die entsprechenden Leistungen erbracht haben, vollständig erfüllt werden, werden für die Leistungen der Mitarbeitenden bis zum Ende der Berichtsperiode angesetzt und mit den Beträgen bewertet,

die voraussichtlich zur Begleichung der Verbindlichkeiten zu zahlen sind. In der Konzernbilanz werden die Verbindlichkeiten als kurzfristige Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen.

15.17.2 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern leistet im Fall von beitragsorientierten Pensionsplänen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Personalaufwand erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert in dem Maße erfasst, in dem eine Rückerstattung in bar oder eine Verminderung der zukünftigen Zahlungen erfolgt ist.

Zudem bestehen in verschiedenen ausländischen Gesellschaften leistungsorientierte Vorsorgepläne:

Schweiz

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand und sichern lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Pensionierung erfolgt im Alter von 65 für Männer und Frauen, vorzeitige Pensionierung ist ab 58 Jahren möglich. Der versicherte Lohn beträgt 100 % des Grundgehaltes, reduziert um den BVG-Koordinationsabzug, mindestens jedoch 100 % des minimal versicherten Lohns und begrenzt auf den maximal versicherbaren Lohn gemäß BVG.

Die leistungsorientierten Pläne werden von einem einzigen Fonds verwaltet, der vom Konzern rechtlich unabhängig ist. Der Verwaltungsrat des Pensionsfonds hat gemäß Gesetz und seiner Satzung im Interesse des Fonds und dessen relevanten Anspruchsberechtigten zu handeln, d.h. aktive Mitarbeitende, inaktive Mitarbeitende, Pensionäre und Arbeitgeber. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für das Management und für die Festlegung der Anlagepolitik für die Vermögenswerte des Fonds.

Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebigkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage-)Risiko.

Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept des Fonds, dass in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte der gesamten Beiträge.

Indien

Der Plan sieht eine Kapitalleistung bei Tod, Invalidität, Austritt oder Pensionierung vor, die auf dem Endgehalt zum Zeitpunkt des Ausscheidens basieren. Die Leistungen des Plans belaufen sich auf das 15/26-fache des Endgehalts bei Ausscheiden aus dem Unternehmen mit einer Obergrenze von INR 2.000.000 (ca. T€ 20) je Mitarbeitende.

Der Versorgungsplan ist nicht fondfinanziert. Auf Grund des begrenzten Volumens wird auf eine Sicherung durch Fonds o.ä. verzichtet.

Frankreich

Der Plan sieht eine Kapitalleistung bei Renteneintritt vor, sofern der Mitarbeitende den Anspruch bereits erworben hat und sich zum Zeitpunkt des Renteneintritts in einem Anstellungsverhältnis mit dem Konzern befindet.

Der Versorgungsplan ist nicht fondfinanziert. Auf Grund des begrenzten Volumens wird auf eine Sicherung durch Fonds o.ä. verzichtet.

Italien

Der Plan sieht eine Kapitalleistung bei Austritt vor, die auf der Beschäftigungsdauer und der Jahresvergütung basiert.

Der Versorgungsplan ist nicht fondfinanziert. Auf Grund des begrenzten Volumens wird auf eine Sicherung durch Fonds o.ä. verzichtet.

Hongkong

Im Juli 2023 veröffentlichte das HKICPA "Accounting implications of the abolition of the MPF-LSP offsetting mechanism in Hong Kong" (Auswirkungen der Abschaffung des MPF-LSP-Verrechnungsverfahrens in Hongkong auf die Rechnungslegung), das Leitlinien für das Verrechnungsverfahren und die Abschaffung des Verfahrens enthält. Hongkonger Arbeitnehmer, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen beschäftigt waren, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Zahlungen für langjährige Betriebszugehörigkeit gemäß der Hongkonger Beschäftigungsverordnung.

Finanzierung

Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept des Fonds, das in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte der gesamten Beiträge.

15.18 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig im Gewinn oder Verlust zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

15.19 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

15.20 Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten, zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

15.21 Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tage der Gewährung bewertet.

Der bei der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage durch Eigenkapitalinstrumente führt.

Der beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt unter Verwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Für Programme mit marktbezogenen Ausübungsbedingungen (insbesondere Performance-Conditions auf Basis des Aktienkurses oder des Total Shareholder Return) wird ein Monte-Carlo-Simulationsmodell eingesetzt, das die jeweilige Marktbedingung im Bewertungsergebnis abbildet. Wesentliche Bewertungsparameter sind der Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt, die erwartete Volatilität, der risikolose Zinssatz, die erwartete Laufzeit sowie erwartete Dividendenzahlungen.

Bei der Erfassung des Personalaufwands ist zwischen Marktbedingungen und sonstigen Ausübungsbedingungen zu unterscheiden. Marktbezogene Ausübungsbedingungen sowie Nicht-Ausübungsbedingungen werden bereits bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt; eine nachträgliche Anpassung des kumulierten Aufwands an die tatsächliche Erfüllung dieser Bedingungen erfolgt nicht. Demgegenüber werden Dienst- und Nicht-Marktbedingungen (Performance-Conditions, die nicht auf dem Aktienkurs basieren) bei der Schätzung der Anzahl der voraussichtlich unverfallbar werdenden Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt und an jedem Abschlussstichtag aktualisiert.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (cash-settled) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert der entstandenen Verbindlichkeit erfasst. Die Verbindlichkeit wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet; Änderungen werden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Modifikationen bestehender Programme, die für den Begünstigten vorteilhaft sind (insbesondere eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts oder eine Erhöhung der gewährten Eigenkapitalinstrumente), werden zusätzlich zum ursprünglichen Aufwand über den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst. Annullierungen werden wie

eine vorzeitige Unverfallbarkeit behandelt und führen zur sofortigen erfolgswirksamen Erfassung des noch nicht erfassten Aufwands.

Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 19. Juni 2026 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

München, 19. Juni 2026



Achim Weick

(Gründer und CEO)



André Silvério Marques

(CFO)



Marcus Sultzer

(CRO)



Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025

EQS GROUP GmbH
München

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise zum Konzernlagebericht	1
2	Grundlagen des Konzerns	2
2.1	Ziele, Vision, Geschäftsmodell.....	2
2.2	Produktstrategie, Kunden und Investitionen	4
2.3	Mitarbeitende.....	6
2.4	Gesamtwirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen	7
2.5	Steuerungssystem	7
3	Wirtschaftsbericht Konzern	8
3.1	Rückblick und Analyse.....	8
3.2	Ertragslage Konzern.....	10
3.3	Geographische Entwicklung.....	12
3.4	Finanzlage.....	12
3.5	Vermögenslage	13
3.6	Gesamtaussage zur Lage des Konzerns.....	14
4	Risikobericht	15
4.1	Risikomanagementsystem.....	15
4.2	Risiken	16
4.3	Gesamtrisikosituation	18
5	Chancenbericht	18
5.1	Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen	2
5.2	Unternehmensstrategische Chancen	2
5.3	Leistungswirtschaftliche Chancen	3
5.4	Gesamtchancensituation	4
6	Prognosebericht	1
6.1	Allgemeine Prognose	1
6.2	Prognose EQS Group	1

1 **Allgemeine Hinweise zum Konzernlagebericht**

Dieser Konzernlagebericht der EQS Group GmbH (im Folgenden: „wir“, „EQS“, „das Unternehmen“, „der Konzern“, „Sie“, „EQS Group“) wurde gemäß 315 HGB aufgestellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2025 beziehungsweise auf das Geschäftsjahr, das an diesem Datum endet.

Prozentangaben sind kaufmännisch ohne Nachkommastelle gerundet. Millionen (Mio.) sind mit zwei Nachkommastellen und Tausend (T€) ohne Nachkommastellen angegeben.

Dieser Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen und Informationen, die auf den Ansichten und Annahmen der Geschäftsleitung beruhen. Diese stützen sich ihrerseits auf die Informationen, die der Geschäftsleitung gegenwärtig zur Verfügung stehen. Solche zukunftsbezogenen Aussagen resultieren aus unseren aktuellen Erwartungen, Annahmen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige Umstände und Ereignisse. Folglich unterliegen diese vorausschauenden Aussagen und Informationen verschiedenen Risiken und Unsicherheiten, von denen viele außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Sollten eines oder mehrere dieser Risiken und Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die Annahmen der Geschäftsleitung als unrichtig erweisen, könnten unsere tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den Erwartungen abweichen, die in den vorausschauenden Aussagen und Informationen beschrieben sind oder die sich daraus ableiten lassen.



2 Grundlagen des Konzerns

2.1 Ziele, Vision, Geschäftsmodell

2.1.1 Die EQS Group im Überblick

Die EQS Group GmbH (vormals EQS Group AG) wurde im Jahr 2000 in München gegründet. Sie ist ein führender internationaler Cloudsoftware-Anbieter im **Bereich Governance, Risk und Compliance (GRC)**. Neben der Zentrale in München verfügt das Unternehmen über verschiedene Vertriebsstandorte in der Welt sowie über ein Technologiezentrum in Kochi (Indien). Mit über 500 Mitarbeitenden betreuen wir weltweit Kunden. Wo sinnvoll, gründen wir neue Niederlassungen oder erwerben Unternehmen, um unser Ziel und unsere Vision zu erreichen.

2.1.2 Geschäftsmodell

Weltweit nutzen mehrere Unternehmen die **Produkte der EQS Group**. Die Produkte der EQS Group sind in der **Cloud-basierten** Software **EQS COCKPIT** gebündelt. Damit lassen sich unter anderem Compliance-Prozesse in den Bereichen Hinweisgeberschutz und Fallbearbeitung, Richtlinienmanagement und Genehmigungsprozesse ebenso professionell steuern wie das Geschäftspartnermanagement, die Insiderlistenverwaltung und die Meldepflichten.

Aus der Bereitstellung von Cloudsoftware erzielen wir umfassende SaaS-Erlöse¹. Zusätzlich generieren wir wiederkehrende Erlöse für die Berichtskonvertierung und Einreichung von Finanzinformationen (Filing), für die Durchführung von Video- und Audiowebcasts sowie laufende Subskriptionserlöse aus dem Hosting und der Pflege dieser Anwendungen. Im Bereich der Verbreitung von Unternehmensmitteilungen erzielen wir Erlöse pro Nachricht in Abhängigkeit vom gewählten Verbreitungsnetzwerk. Einmalige Erlöse resultieren aus dem Setup von Webseiten, Apps, Charts, Tools oder digitalen Berichten.

Durch die Unternehmenserwerbe ist das Produktportfolio um Software-Lösungen für Nachhaltigkeitsmanagement und Datenschutz ergänzt worden.

2.1.3 Ziele, Strategie und Vision

In den vergangenen Jahren haben wir unser Leistungsangebot kontinuierlich ausgebaut und unsere Position als Marktführer im Bereich digitale Investor Relations im deutschsprachigen Raum (DACH) gefestigt. Aktuell nutzen nahezu alle DAX40-Kunden das **EQS IR COCKPIT**. Auch in der Schweiz und Österreich sind wir einer der führenden Anbieter in diesem Bereich.

Es gibt drei wesentliche Trends in der Wirtschaft, welche einen starken Einfluss auf das Geschäft der EQS haben: **Digitalisierung, Regulierung und Nachhaltigkeit**. Insbesondere die regulatorischen Anforderungen für Konzerne und mittelständische Unternehmen in den Bereichen Compliance und Governance haben sich kontinuierlich ausgeweitet. Hieraus ergibt sich für EQS großes Potenzial innovative Produkte einzuführen und dadurch zu wachsen. Wir sind davon überzeugt, dass Transparenz das wichtigste Kapital eines Unternehmens schafft: Vertrauen.

¹ Software-as-a-service

Unser Ziel ist es, der führende globale GRC-Plattformanbieter zu werden. Große Potenziale sehen wir insbesondere in der Erweiterung der europäischen Regulierungen und deren lokaler Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten aber auch durch den Erwerb der Convercent Inc. in den USA.

Aus unserer Strategie leiten wir das Produktportfolio ab. Dabei wollen wir die steigenden gesetzlichen Anforderungen nutzen. Unser COCKPIT bietet dazu eine standardisierte Plattform. Damit sollen die Anforderungen möglichst umfassend erfüllt werden. Die daraus resultierenden wiederkehrenden Umsätze sollen die stabile Basis unseres Geschäftsmodells erweitern.

2.1.4 Werte und Mission

Seit Gründung hat sich die EQS kontinuierlich zu einem führenden europäischen Softwareunternehmen entwickelt. Dies war nur durch unsere Kultur, Werte und Prinzipien möglich.

Unsere Mission „creating trusted companies“ treibt uns in unserer täglichen Arbeit an. Wir glauben daran, dass Transparenz das wichtigste Kapital, Vertrauen, schafft. Als Pioniere in der Digitalisierung von Arbeitsprozessen ist unsere Leidenschaft, Investor Relations und Corporate Compliance zu verbessern. Dazu stellen wir digitale Lösungen bereit, um Risiken zu minimieren, indem lokale Regulierungen eingehalten, Interessenvertreter eingebunden und somit durch die digitale Steuerung der Arbeitsabläufe Zeit eingespart werden kann.

Dazu leben wir in unserer täglichen Arbeit die folgenden, für uns sehr wichtigen Firmenwerte und Arbeitsprinzipien:

- **Leidenschaft:** Wir lieben, was wir tun und wollen damit erfolgreich sein.
- **Team Spirit:** Wir haben gegenseitige Empathie und Respekt.
- **Unternehmerisch:** Wir übernehmen Verantwortung für unsere Tätigkeiten.
- **Offene Unternehmenskultur:** Wir sind transparent und vertrauen einander.
- **Flache Hierarchien:** Wir sind diszipliniert in unseren Tätigkeiten und Gedanken.

Werte wie Offenheit, Transparenz und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind die Leitlinien, an denen sich Beschäftigte und Führungskräfte stets orientieren. Sie sind essenzieller Teil unserer täglichen Zusammenarbeit, sowohl intern als auch im Kontakt mit Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Investoren.



2.2 Produktstrategie, Kunden und Investitionen

Produktstrategie

Im Bereich Compliance bieten wir eine ganzheitliche Plattform an (Compliance COCKPIT), die es Unternehmen ermöglicht, effektive Compliance-Programme zu implementieren und digital sowie effizient zu managen. Innerhalb der Plattform stehen verschiedene Module zur Verfügung, die wesentliche Kernelemente eines effektiven Compliance-Programms repräsentieren: Das Modul „Policies“ für das Verwalten und Kommunizieren von Regelungen und Richtlinien, „Approvals“ für Genehmigungs- und Offenlegungsprozesse, „Integrity Line“ als digitales Hinweisgebersystem, sowie „Third Party Risks“ als Modul für das Erfassen und Bewerten nachhaltigkeitsbezogener Risiken in der Lieferkette. Der Funktionsumfang des Compliance COCKPIT wird laufend erweitert, sowohl innerhalb bestehender Module als auch durch das Ergänzen neuer Module. Die bestehenden Module sollen weiter an Funktionalität hinzugewinnen, sodass die Effizienz der Compliance-Prozesse gesteigert werden kann.

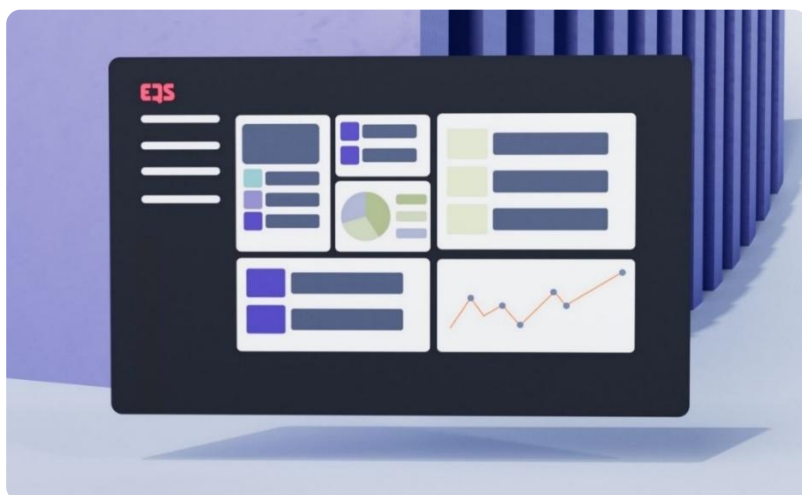
Im Bereich **Investor Relations** soll Wachstum durch Skalierung über das umfangreiche Angebot in unserem **IR COCKPIT** ermöglicht werden. Das IR COCKPIT soll zusätzlich eine 360 Grad Unternehmenskommunikationsplattform werden. Wir ermöglichen IR-Managern die nahtlose Erstellung und Bearbeitung **dynamischer Factsheets** in Echtzeit unter Einbeziehung von nutzergenerierten IR-Inhalten.

Im Zuge der Unternehmensakquisitionen wurde das bestehende Produktportfolio der EQS Group gezielt um Software-Lösungen für Nachhaltigkeitsmanagement und Datenschutz erweitert. Damit ergänzt die EQS Group ihr Angebot um Anwendungen, die Unternehmen bei der Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Bereich ESG, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Datenschutz unterstützen. Die Lösungen ermöglichen unter anderem die strukturierte Erfassung, Steuerung und Dokumentation relevanter Nachhaltigkeits- und Datenschutzprozesse.

Durch die Integration dieser zusätzlichen Software-Lösungen eröffnen sich zusätzliche Cross-Selling-Potenziale innerhalb des bestehenden Kundenstamms sowie neue Wachstumsmöglichkeiten in regulierungsnahen Märkten.

Unsere Produkte werden entsprechend der Anforderungen im Markt (Gesetze, Regularien, Trends oder Ideen) sowie neuer technologischer Möglichkeiten entwickelt. Die Bereitstellung von innovativen, an Kundenbedürfnisse angepassten Lösungen ist die Kernaufgabe unserer Produktmanager und Softwareentwickler. Dafür orientieren sie sich am Stand der Technik sowie an aktuellen Erkenntnissen zur Anwenderfreundlichkeit (Usability) und Nutzererfahrung (User Experience, UX). Im Rahmen des „Continuous Discovery“-Prozesses sind unsere Produktmanager – direkt oder über Abteilungen wie Kundenbetreuung und Vertrieb – in engem Kontakt mit den Kunden und informieren sich über deren Bedürfnisse und Herausforderungen. Die Kombination aus Kundennähe und Verständnis für den Markt ist maßgeblich dafür, aktuelle Anforderungen oder gesetzliche Neuerungen in den Produkten abzubilden. Durch eine schnelle und praxisgerechte Umsetzung helfen wir wiederum unseren Kunden dabei, ihre Pflichten, zum Beispiel als börsennotiertes Unternehmen, oder weitere gesetzliche Vorgaben effizient zu erfüllen.

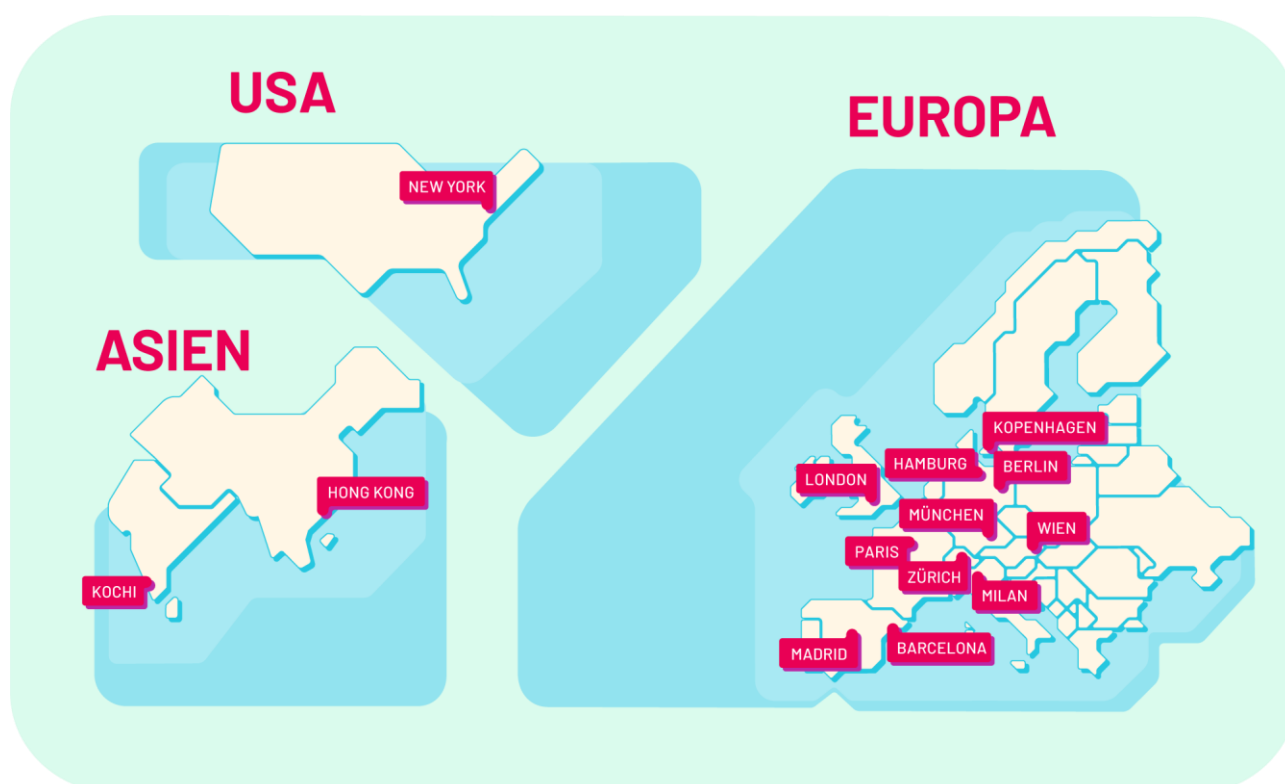
Im Austausch mit unseren Kunden streben wir schnelle Feedback-Zyklen und ein proaktives Produkt-Management an.



Kunden

Weltweit nutzen **tausende Unternehmen** die Produkte der EQS Group, unabhängig von Industrie, Branche und Unternehmensgröße. Zu unseren Kunden zählen auch Institutionen (Kommunen und staatliche Einrichtungen).

Unsere Kunden sind sowohl kapitalmarktorientierte Unternehmen, denen wir helfen, die hohen gesetzlichen sowie freiwilligen Transparenzanforderungen umzusetzen als auch nichtbörsennotierte Unternehmen, deren Anforderungen im Bereich Governance, Risk und Compliance sowie Datenschutz und Nachhaltigkeit ebenfalls kontinuierlich steigen. Insbesondere in der Europäischen Union sind die regulatorischen Anforderungen gestiegen. Durch die jüngsten Unternehmenserwerbe ist unser Fokus aber global.



Forschung und Entwicklung

Die laufende **Weiterentwicklung bestehender Produkte** und die **Neuentwicklung von Cloudlösungen** stellt sicher, dass die Anwendungen aktuellen und künftigen Anforderungen unserer Kunden entsprechen. Sie bilden die

Grundlage für unser zukünftiges Wachstum. Hierzu unterhalten wir Entwicklungszentren in Deutschland und Indien.

Im Zentrum der Produktentwicklung steht das **EQS COCKPIT**, unsere zentrale, cloudbasierte Plattform, die für alle Geschäftsbereiche entwickelt wird. Dazu verwenden wir Software-Entwicklungs-Methoden, die den aktuell üblichen Technologiestandards entsprechen.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeiten auf dem Ausbau des Compliance COCKPITs durch die Fertigstellung bestehender Applikationen wie „Policies“ sowie der Weiterentwicklung von „Third Parties“, einer Applikation, die insbesondere für das Monitoring der Lieferkettenrisiken relevant ist. Unsere Whistleblowing-Lösung Integrity Line ist bereits in das Compliance COCKPIT integriert, wird jedoch auch weiterentwickelt. Somit wird das Produktangebot im Bereich Compliance ausgebaut und der Plattformansatz aus dem Bereich Investor Relations übernommen. Bei unserer akquirierten Tochtergesellschaft Data Legal Drive SAS (DLD) wird die bestehende Datenschutzapplikation mit Blick auf die Gesetzgebung für den Bereich Künstliche Intelligenz („EU AI Act“) weiterentwickelt. Im Bereich Nachhaltigkeit wird dies ebenso für die CSRD-Applikation von Daato mit Blick auf den VSME-Standard (Voluntary SME-Standard) umgesetzt.

Im **Produktbereich Investor Relations** gab es in 2025 keine wesentlichen Neu- oder Weiterentwicklungen.

Insgesamt wurden im Konzern im Geschäftsjahr 2025 **selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von **€ 1,70 Mio.** (Vorjahr: € 1,55 Mio.) aktiviert. Hierin sind auch Programmierleistungen des konzerninternen Entwicklungsdienstleisters EQS Webtechnologies Pvt. Ltd. in Indien enthalten. Es wurden im Geschäftsjahr 2025 € 5,03 Mio. (Vorjahr: € 5,69 Mio.) erfolgswirksam für Forschung und Entwicklung erfasst, was eine Aktivierungsquote von 34 % ergibt. Die **Abschreibungen** auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtszeitraum auf € 3,94 Mio. (Vorjahr: € 1,28 Mio.). In den Abschreibungen ist eine Sonderabschreibung auf die „Risk“-Applikation enthalten, da diese nicht weiterentwickelt und der Fokus zukünftig auf die „Third Party Risk“-Applikation gelegt wird.

In Zukunft wollen wir uns noch weiter auf Product Discovery konzentrieren. Die wichtigsten Kundenbedürfnisse und Anforderungen sollen frühzeitig identifiziert werden, um diese so schnell wie möglich zu adressieren. Das können neue Gesetze oder Richtlinien sein, die von den Kunden erfüllt werden müssen, neue Herausforderungen in der Zusammenarbeit, der Kommunikation oder den Prozessen oder andere Anforderungen in unseren Fachgebieten, die durch Software gelöst werden können. Darüber hinaus investieren wir kontinuierlich in die Benutzerfreundlichkeit unserer Anwendungen. Dies soll in Zukunft verstärkt durch Angebote wie How-to-Artikel, Video-Tutorials, Produkt-Updates und Guided Tours ergänzt werden.

2.3 Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die EQS Group. Wir haben einen strukturierten Personalprozess etabliert, der sicherstellt, dass passende Mitarbeiter ausgewählt, optimal eingesetzt und kontinuierlich durch Schulungen weiterentwickelt werden.

Ein wichtiges Thema im Rahmen der Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf. Wir wollen unseren Beschäftigten eine gute Balance ermöglichen und bauen die Maßnahmen seit Jahren kontinuierlich aus.

Im Jahresdurchschnitt erhöhte sich die Zahl der festangestellten Mitarbeitenden durch die Einstellung ehemaliger OneTrust Mitarbeiter in den USA als Folge der Übernahme der OneTrust Tochtergesellschaft Convercent um **11 %** auf **593** (Vorjahr: 535). Zum 31.12.2025 lag die Gesamtzahl bei **583**. In der **EQS Group GmbH** ging die Anzahl

zum Stichtag 31.12.2025 auf **277** (Vorjahr: 294) zurück. Der Technologiestandort in Kochi hatte im Jahr 2025 zum Stichtag 77 Mitarbeitende (Vorjahr: 82).

2.4 Gesamtwirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr **2025** weiterhin in einem herausfordernden Umfeld. Belastend wirkten insbesondere geopolitische Spannungen, zunehmende Handelskonflikte, hohe wirtschaftspolitische Unsicherheiten sowie weiterhin restriktive Finanzierungsbedingungen. Insbesondere protektionistische Maßnahmen und steigende Zölle wirkten sich negativ auf den internationalen Handel und die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im Rahmen seines World Economic Outlook vom April 2025 ein **Wachstum der Weltwirtschaft von 2,8 %** für das Jahr 2025. Gleichzeitig wurde auf erhöhte Abwärtsrisiken infolge geopolitischer Konflikte und handelspolitischer Spannungen hingewiesen.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und **insbesondere in Deutschland** blieb im Geschäftsjahr 2025 **schwach**. Hohe Energie- und Arbeitskosten, Fachkräftemangel, strukturelle Wettbewerbsnachteile sowie eine weiterhin verhaltene Exportnachfrage belasteten die deutsche Wirtschaft. Zusätzlich führten geoökonomische Spannungen und Unsicherheiten im internationalen Handel zu Investitionszurückhaltung in zahlreichen Branchen. Die Bundesregierung ging in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2026 zunächst von einem leichten Wachstum des realen **Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 0,2 % im Jahr 2025** aus.

2.5 Steuerungssystem

Zur Messung unseres Unternehmenserfolges auf Konzernebene und Gesellschaftsebene nutzen wir finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren.

Die wichtigsten **finanziellen Leistungsindikatoren** sind dabei **Umsatz** (-wachstum) und **EBITDA**².

Der wichtigste **nicht-finanzielle Leistungsindikator** sind die **New Bookings (Neu-ARR)**. Ebenso erheben wir jährlich **Kunden-** und **Mitarbeiterzufriedenheit**. Die Kundenzufriedenheit messen wir anhand des Net Promoter Scores, der Differenz von Kundenempfehlungsquote und Ablehnungsquote, im Rahmen Online-Fragebögen. Die Umfrage richtet sich dabei insbesondere an Konzernkunden weltweit und erfragt die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen, den neuen Produkten und dem Kundenservice. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird anhand einer globalen Umfrage gemessen, bei der die Mitarbeitenden in einem Onlinefragebogen über die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber auf einer Skala von 1 bis 5 abstimmen. Die Umfrage misst schwerpunktmäßig die Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Bezahlung, den Arbeitszeiten, der internen Zusammenarbeit, der internen Kommunikation und den Entwicklungsmöglichkeiten.

² Earnings before interests, depreciation and amortisation

3 Wirtschaftsbericht Konzern

3.1 Rückblick und Analyse

Im Folgenden wird der Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 den tatsächlichen Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2025 gegenübergestellt:

Strategisches Ziel	Kennzahl	Ergebnis 2025	Ausblick 2025
Wachstum	Umsatz	erreicht	zweistelliges Wachstum
Profitabilität	Neu-ARR ³ EBITDA	nicht erreicht nicht erreicht	hohes Wachstum überproportionales Wachstum
Kundenzufriedenheit	Net Promoter Score	nicht erreicht	konstant
Mitarbeiterzufriedenheit		erreicht	konstant

Die Ertragslage der EQS Group wird wesentlich durch den langfristigen Trend steigender regulatorischer Anforderungen in den Bereichen Compliance, Datenschutz, Hinweisgeberschutz und ESG geprägt.

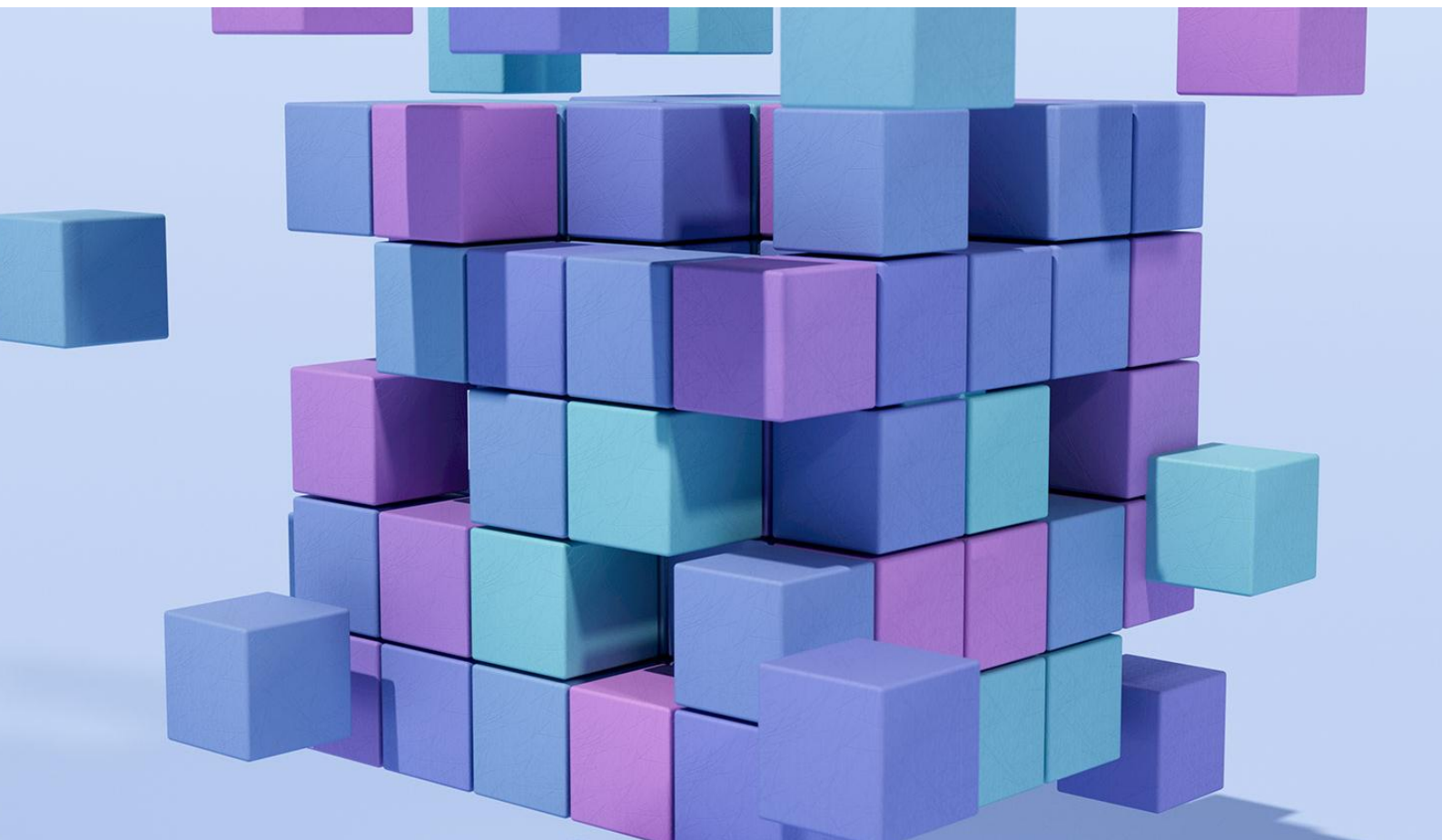
Im Jahr 2025 zeigte sich in Europa jedoch eine **zunehmende Tendenz zur Deregulierung** und Vereinfachung bestehender Compliance- und ESG-Vorgaben. Auf europäischer Ebene standen insbesondere Vereinfachungen bei den Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EU-Taxonomie sowie dem Lieferkettengesetz (LkSG) im Fokus der politischen Diskussion. Ziel dieser Bestrebungen war es, Unternehmen – insbesondere im Mittelstand – von Bürokratiekosten zu entlasten.

Gleichzeitig wirkte das **herausfordernde gesamtwirtschaftliche Umfeld** belastend. Geopolitische Spannungen, handelspolitische Unsicherheiten, erhöhte Finanzierungskosten sowie eine zurückhaltende Investitionstätigkeit führten bei vielen Unternehmen zu längeren Entscheidungsprozessen und vorsichtigeren Investitionen in neue Softwarelösungen. Dies wirkte sich insbesondere auf das Neugeschäft und damit auf den Neu-ARR aus, der hinter den Erwartungen zurückblieb. Auch das weiterhin schwache Kapitalmarktumfeld belastete die Nachfrage im Produktbereich Investor Relations.

Trotz einer geringeren Nachfrage nach digitalen Compliance- und Governance-Lösungen konnte in 2025 ein zweistelliges Umsatzwachstum erreicht werden. Das EBITDA entwickelte sich dagegen schwächer als erwartet, was insbesondere auf höhere Aufwendungen für die Integration der akquirierten Unternehmen und deren Kunden zurückzuführen ist. Bereinigt um Aufwendungen für Integrationsprojekte und sonstige außerordentliche Aufwände (in Summe € 33,35 Mio.) konnte es überproportional gesteigert werden. Wesentliche Beiträge hierzu leisteten die Skalierbarkeit des SaaS-Geschäftsmodells, eine disziplinierte Kostensteuerung sowie die Integration der in den Vorjahren erworbenen Gesellschaften.

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden zudem Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Steuerung, der Kundenbetreuung und des Forderungsmanagements umgesetzt. Während die Mitarbeiterzufriedenheit trotz der zusätzlichen Belastungen aus den Integrationsprojekten stabil blieb, verschlechterte sich die Kundenzufriedenheit infolge von Kundenmigrationen von akquirierten Whistleblowinglösungen auf das EQS COCKPIT. Wir gehen davon aus, dass diese sich nach erfolgreichem Abschluss der Migrationen wieder verbessert und sehen hierin kein gesondertes Risiko.

³ Auch bezeichnet als, New Bookings oder Non-Renewal Bookings Actuals



3.2 Ertragslage Konzern

Die **Umsatzerlöse des Konzerns** stiegen im Geschäftsjahr 2025 um **+36 %** auf **€ 110,12 Mio.** (Vorjahr: € 81,14 Mio.) und waren damit im Rahmen der Erwartungen zu Jahresbeginn (zweistelliges Wachstum). Dieses Ziel konnte vor allem unter Berücksichtigung der nun ganzjährig enthaltenen Umsätze aus dem Erwerb der Data Legal Drive SAS, Frankreich im Juli 2024 und der Convercent, Inc., USA sowie der Daato Technologies GmbH, Berlin, beide im Dezember 2024, erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Unternehmen betrug das Umsatzwachstum +2 %.

Die **Gesamtleistung⁴** erhöhte sich um **+40 %** auf **€ 116,41 Mio.** (Vorjahr: € 83,02 Mio.). Die darin enthaltenen **aktivierten Eigenleistungen** lagen mit **€ 1,70 Mio.** über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: € 1,55 Mio.). Die Sonstigen Erträge des Gesamtkonzerns lagen bei € 4,58 Mio. (Vorjahr: T€ 331). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der erfolgswirksamen Ausbuchung der Earn-Out Verpflichtung aus der Akquisition Daato im Vorjahr (€ 3,90 Mio.). Die ursprüngliche Earn Out Vereinbarung wurde in 2025 beendet und eine neue Vereinbarung geschlossen über die Zahlung einer fixen finanziellen Verbindlichkeit in Höhe von € 3,3 Mio.

Beim „**Neu-ARR**“ und damit beim Neugeschäft konnten wir mit **€ 12,23 Mio.** das zu Jahresbeginn formulierte Ziel eines hohen Wachstums dagegen nicht erreichen. Dies lag insbesondere an der schwächeren Marktnachfrage von KMU infolge der Vereinfachungen bei den Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EU-Taxonomie sowie dem Lieferkettengesetz.

Die **operativen Aufwendungen⁵** erhöhten sich überproportional zur Umsatzentwicklung um **+44 %** auf **€ 112,85 Mio.** (Vorjahr: € 78,22 Mio.). Dies ist in erster Linie auf gestiegene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration der akquirierten Unternehmen und die Migration damit verbundener Kunden zurückzuführen.

Die größte Aufwandsposition, die **Personalaufwendungen**, erhöhte sich akquisitionsbedingt um **+ 34 %** auf **€ 61,91 Mio.** (Vorjahr: € 46,37 Mio.) und damit leicht unterproportional zum Umsatz. Darin enthalten sind auch Kosten für die Abwicklung des Kostensenkungsprogramms (Abfindungen) in Höhe von € 2,11 Mio. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern 593 Mitarbeitende (Vorjahr: 535).

Die **bezogenen Leistungen** erhöhten sich nur leicht um **3 %** auf **€ 9,32 Mio.** (Vorjahr: € 9,08 Mio.). Dies ist auf den, bedingt durch die Übernahmen und dem geringeren Wachstum im Bereich Investor Relations, veränderten Produktmix zurückzuführen.

Die **sonstigen Aufwendungen** erhöhten sich deutlich um **+74 %** auf **€ 38,08 Mio.** (Vorjahr: € 21,84 Mio.). Infolge der Übernahmen, und damit verbunden der Migration der Kunden auf die EQS Produktplattform, stiegen die IT-Kosten um € 6,36 Mio. auf € 12,79 Mio. (Vorjahr: € 6,43 Mio.) sowie die Fremdarbeiten (€ 11,85 Mio.) deutlich an. Dies soll die zukünftig cross-sell-Möglichkeiten deutlich verbessern.

Die **Wertberichtigungen auf Forderungen** erhöhten sich auf **T€ 3.539** (Vorjahr: T€ 933). Im Rahmen der Migration von Altkunden der akquirierten Unternehmen gibt es aktuell noch Abstimmungsschwierigkeiten. Auf Basis dessen erhöhten sich die Wertberichtigungen. Die Gesellschaft ist jedoch bestrebt die Forderungen soweit wie möglich einzutreiben.

Das EBITDA sank infolge eines überproportionalen Kostenanstiegs im Vergleich zu den Umsätzen um 26 % auf **€ 3,55 Mio.** (Vorjahr: € 4,80 Mio.). Das geringere EBITDA spiegelt damit eine höhere als zu Jahresbeginn erwartete Kostenentwicklung wider, insbesondere in Bezug auf die technische Migration der erworbenen Kunden auf die EQS Produktplattform. Der Ergebnisbeitrag (EBITDA) der erworbenen Unternehmen Data Legal Drive, Paris,

⁴ Die Gesamtleistung enthält neben den Umsatzerlösen, Aktivierte Eigenteistungen sowie Sonstige Erträge

⁵ Die operativen Aufwendungen enthalten, Personalaufwendungen, bezogene Leistungen, ,sonstige Aufwendungen und Wertberichtigungen auf Forderungen

Frankreich liegt bei T€ -14, der Ergebnisbeitrag Convercent Inc., Denver USA liegt bei T€ -569 und von Daato Technologies GmbH, Berlin bei T€ -748.

Die **Abschreibungen** stiegen um **+97 %** auf **€ 17,72 Mio.** (Vorjahr: € 8,98 Mio.). Darin enthalten sind Abschreibungen auf aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 3,94 Mio., aus Leasing in Höhe von € 1,59 Mio. sowie auf entgeltlich erworbene Kundenstämme und entgeltlich erworbene Software in Höhe von € 9,34 Mio. Zusätzlich führte die nachhaltig schwächere Geschäftsentwicklung zu einer außerordentlichen Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwerts der ZGE GRC Asia um € 1,18 Mio. sowie der ZGE ESG um € 1,10 Mio. Durch die höheren Aufwendungen und die gestiegenen Abschreibungen verschlechterte sich das **EBIT** auf **€ -14,17 Mio.** (Vorjahr: € -4,18 Mio.).

Das **Finanzergebnis** verschlechterte sich auf **€ -11,19 Mio.** (Vorjahr: € -4,32 Mio.), im Wesentlichen bedingt durch den Zinsaufwand (€ 10,64 Mio.) für ein vollständiges Jahr aus der Aufnahme für die Gesellschafterdarlehen für die Finanzierung der Akquisitionen im zweiten Halbjahr 2024. Zusätzlich führten Wechselkurseffekte (T€ -456) zu einem höheren Nettoaufwand als im Vorjahr (T€ 115). Das **Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)** lag bei **€ -25,36 Mio.** (Vorjahr: € -8,49 Mio.). Insbesondere die Aktivierung eines Überhangs an aktiven latenten Steuern führte nach Verrechnung mit tatsächlichen Steueraufwendungen zu einem Steuerertrag in Höhe von € 4,06 Mio. (Vorjahr: Steuerertrag € 1,78 Mio.). So wurde ein negatives **Konzernergebnis** im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von **€ -21,29 Mio.** (Vorjahr: € -6,70 Mio.) bzw. inkl. der aufgegebenen Geschäftsbereiche in Höhe von **€ -21,29 Mio.** (Vorjahr: € -6,72 Mio.) ausgewiesen.

3.3 Geographische Entwicklung

Geographischer Markt 2025	Inland	ggü. Vj.	Ausland	ggü. Vj.
Umsatz	€ 54,82 Mio.	5 %	€ 55,30 Mio.	91 %

Die Zuordnung der Umsätze zu Inland / Ausland erfolgt über die Zuordnung der Umsätze der Gesellschaften und nicht über den Sitz der Kunden.

Deutschland

Das Inlandsgeschäft verzeichnete 2025 einen Umsatzanstieg von 5 % auf **€ 54,82 Mio.** (Vorjahr: € 52,10 Mio.). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Umsatz der erworbenen Gesellschaft Daato Technologies GmbH welche im Geschäftsjahr 2025 erstmals einbezogen wurde.

Ausland

Unser Auslandsgeschäft verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 eine Umsatzverdoppelung um 91 % auf **€ 55,30 Mio.** (Vorjahr: € 29,03 Mio.) und lag im Rahmen der Erwartungen. Der Anstieg resultiert auch hier im Wesentlichen aus den erworbenen Umsätzen im Ausland von Data Legal Drive SAS sowie von Convercent Inc. Der Auslandsanteil der Umsatzerlöse im Jahr 2025 war mit 50,2 % (Vorjahr: 30 %) erstmals seit Bestehen des Unternehmens größer als der Anteil Deutschlands.

3.4 Finanzlage

Unser Finanzmanagement erfolgt konzernzentral. Unsere primäre Liquiditätsquelle ist unser laufendes Geschäft. Finanzierungen werden über die Muttergesellschaft EQS Group GmbH bzw. über den Gesellschafter, die Pineapple German BidCo GmbH abgewickelt und konzerninterner Finanzbedarf in Form von Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft abgebildet. Sämtliche Darlehen sind langfristig und haben einen variablen Zins, welcher sich aus der Summe von EURIBOR bzw. der SOFR-Rate (bei den USD-Darlehen) und einer Marge ergibt. Die Marge bestimmt sich durch den Verschuldungsgrad, welcher an der Nettoverschuldung geteilt durch eine bereinigte EBITDA-Zahl gemessen wird. Dieser wird auf Ebene des Shareholders der EQS Group GmbH, der Pineapple German BidCo GmbH bestimmt und stellt gleichzeitig den zentralen Covenant dar. Zum 31.12.2025 liegt dieser bei dem 6,5-fachen des Pro Forma adjustierten EBITDA bei zulässigen 10,0.

Die **Eigenkapitalquote** ging zum Bilanzstichtag auf **37 %** (31.12.2024: 40 %) zurück, was auf die anteilige Thesaurierung von Zinsaufwendungen in Q1 2025 sowie auf das negative Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen ist.

Aufgrund des **geringeren Umfangs** an **Fremdwährungsumsätzen** (35 %-40 %), welche überwiegend in Hartwährungen (CHF, DKK, GBP, HKD, USD) anfallen und zum Teil von gegenläufigen Entwicklungen geprägt sind, wird auf Wechselkurssicherungsgeschäfte verzichtet. Sämtliche Darlehen sind in Euro oder USD notiert. Zur Steuerung der Liquidität bedient sich die Gesellschaft einer Kurzfristliquiditätsplanung sowie einer rollierenden Mehrjahresplanung.

Über **Kreditlinien** stehen uns im Bedarfsfall weitere Liquiditätsquellen zur Verfügung. Zusätzlich stehen dem Konzern zum Bilanzstichtag ungenutzte Betriebsmittellinien in Höhe von **€ 8,59 Mio. zur Verfügung**.

Der Cashflow aus **betrieblichen Tätigkeiten** hat sich in 2025 trotz hoher Aufwendungen für Fremdleistungen, IT und Beratungsleistungen verbessert und lag bei T€ 352 (Vorjahr: € -1,52 Mio.).

Der Mittelabfluss aus **Investitionstätigkeit** resultierte im Wesentlichen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, insbesondere aktivierte Entwicklungsleistungen und erworbene Software, sowie aus ausgereichten Gesellschafterdarlehen zur Bedienung von Darlehenszinsen und lag bei € -12,55 Mio. Der Vorjahreswert von € -108,67 Mio. war von Auszahlungen im Rahmen der Unternehmenserwerbe Data Legal Drive, Convercent und Daato geprägt.

Der daraus abgeleitete Free Cashflow (FCF) war mit rund -€ 12,19 Mio. negativ auf Grund des ausgereichten Gesellschafterdarlehens.

Der Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Geschäftsjahr 2025 € -1,63 Mio. (Vorjahr: € 125,97 Mio.) und setzt sich aus € 10,01 Mio. Einzahlungen aus weiterer Darlehensaufnahme sowie Auszahlungen durch Zinszahlungen in Höhe von € -10,04 Mio. zusammen. Im Vorjahr zeichnete sich der Cashflow aus Finanzierung durch hohe Einzahlungen aus einer durchgeführten Kapitalerhöhung sowie Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Akquisitionen aus. Der Konzern ist im Berichtszeitraum jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

3.5 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringerte sich zum Bilanzstichtag auf **€ 334,07 Mio.** (31.12.2024: € 358,51 Mio.). Die langfristigen Vermögenswerte sanken gegenüber dem Vorjahr auf € 289,38 Mio. (31.12.2024: € 312,43 Mio.). Die kurzfristigen Vermögenswerte sind ebenso auf € 44,69 Mio. gesunken (31.12.2024: € 46,08 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Immateriellen Vermögenswerte** zum 31.12.2025 auf **€ 106,50 Mio.** (31.12.2024: € 122,20 Mio.) im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf die aus den Unternehmenserwerben akquirierten Vermögenswerte reduziert. In den immateriellen Vermögenswerten sind akquirierte Kundenstämme mit einem Buchwert zum 31.12.2025 von € 79,29 Mio. (davon € 52,08 Mio. aus den Unternehmenserwerben 2024), welche über eine jeweilige Gesamtlaufzeit von 15 bzw. 20 Jahren linear abgeschrieben werden, sowie entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software in Höhe von € 27,20 Mio. enthalten. Der **Geschäfts- oder Firmenwert** (GoF) beträgt zum Stichtag **€ 161,76 Mio.** (31.12.2024: € 168,25 Mio.), darin enthalten sind Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von € 65,47 Mio., aus den Unternehmenserwerben 2024. Der Rückgang ist neben Währungseffekten auf die außerordentliche Abschreibung des GoF der ZGE GRC Asia und der ZGE ESG zurückzuführen. Das **Sachanlagevermögen** sank infolge der planmäßigen Abschreibung sowohl der Anlagenwerte als auch des Mietleasings auf **€ 5,39 Mio.** (31.12.2024: € 7,14 Mio.).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** zum 31.12.2025 lediglich um **+14 %** auf **€ 20,04 Mio.** (31.12.2024: € 17,53 Mio.), was auf die akquirierten Forderungen aus den Unternehmenserwerben 2024 zurückzuführen ist. Diese bestanden bereits mit einem Buchwert zum 31.12.2024 in Höhe von € 10,83 Mio.. Zum 31.12.2025 bestanden Forderungen gegen die Muttergesellschaft Pineapple German BidCo GmbH in Höhe von € 10,36 Mio., welche insbesondere zur Bedienung von Darlehenszinsen ausgereicht wurden. Diese sind innerhalb der finanziellen Vermögenswerte gegliedert.

Zum Stichtag gingen die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** infolge von Zinszahlungen für die Akquisitionsdarlehen sowie durch die Ausleihungen an die Muttergesellschaft auf **€ 10,61 Mio.** (31.12.2024: € 24,77 Mio.) zurück.

Die **kurz- und langfristigen finanziellen Schulden** reduzierten sich im Wesentlichen durch die anteilige Thesaurierung von Zinsen im ersten Quartal 2025 auf **€ 134,21 Mio.** (31.12.2024: € 135,89 Mio.) und enthalten Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 125,66 Mio. sowie eine feste finanzielle Verbindlichkeit für Altaktionäre der Daato Technologies GmbH, Berlin in Höhe von € 3,29 Mio. (Vorjahr bedingte Verbindlichkeit (Earn Out) € 7,29 Mio.). Die **Nettoverschuldung** (liquide Mittel abzüglich Finanzschulden) erhöhte sich auf **€ 123,60 Mio.** (31.12.2024: € 111,11 Mio.). Ohne Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Leasing von € 4,50 Mio. lag die **Nettoverschuldung** zum Stichtag bei **€ 119,11 Mio.** (31.12.2024: € 105,08 Mio.).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen durch den Kostenanstieg auf **€ 8,84 Mio.** (31.12.2024: € 7,17 Mio.). Die Rückstellungen stiegen leicht auf T€ 346. Die Leistungen an Arbeitnehmer erhöhten sich auf € 3,59 Mio. (31.12.2024: € 2,59 Mio.) was insbesondere auf höhere Abfindungszahlungen sowie Mitarbeiterbonizahlungen bei Convercent zurückzuführen ist. Die **Vertragsverbindlichkeiten** reduzierten sich erwartungsgemäß und lagen bei **€ 25,80 Mio.** (31.12.2024: € 28,13 Mio.), was insbesondere auf einen erwarteten anteiligen Kundenschwund von akquirierten Convercentkunden zurückzuführen ist. Die **latenten Steuerschulden** verringerten sich auf **€ 30,58 Mio.** (31.12.2024: € 36,73 Mio.) durch teilweise Nutzung sowie durch die berücksichtigten Effekte aus der schrittweisen Senkung der Körperschaftssteuer in Deutschland von derzeit 15 % ab 2028 auf 10 % in 2032.

3.6 Gesamtaussage zur Lage des Konzerns

Die Geschäftsentwicklung der EQS Group im Geschäftsjahr 2025 war insgesamt durch die erfolgreiche Integration der im Jahr 2024 erworbenen Unternehmen, ein weiterhin anspruchsvolles Marktumfeld sowie erhöhte Integrations- und Finanzierungskosten geprägt. Trotz makroökonomischer Unsicherheiten, einer rückläufigen Dynamik regulatorischer Anforderungen im ESG-Umfeld sowie einer schwächeren Nachfrage insbesondere im KMU-Segment konnte der Konzern seine Umsatzerlöse deutlich um 36 % auf € 110,12 Mio. (Vorjahr: € 81,14 Mio.) steigern. Wesentlicher Treiber hierfür waren die erstmals ganzjährig einbezogenen Unternehmenserwerbe Data Legal Drive SAS, Convercent Inc. und Daato Technologies GmbH. Auch ohne Berücksichtigung der erworbenen Gesellschaften wurde weiterhin organisches Wachstum erzielt.

Die Ertragslage des Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2025 jedoch deutlich durch hohe Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration der akquirierten Unternehmen belastet. Insbesondere erhöhte Investitionen in die technische Migration von Kunden auf die EQS-Plattform, gestiegene IT-, Beratungs- und Fremdleistungskosten sowie erhöhte Personalaufwendungen führten zu einem überproportionalen Kostenanstieg. Darüber hinaus belasteten erhöhte Wertberichtigungen auf Forderungen aus den erworbenen Gesellschaften sowie höhere Abschreibungen auf akquirierte immaterielle Vermögenswerte das Ergebnis. Das EBITDA verringerte sich infolgedessen auf € 3,55 Mio. (Vorjahr: € 4,80 Mio.), während das EBIT und Konzernergebnis weiterhin negativ blieben.

Die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ist weiterhin wesentlich durch die im Jahr 2024 erfolgten Unternehmensakquisitionen geprägt. Die Nettoverschuldung erhöhte sich infolge der Akquisitionsfinanzierung sowie der Zinsbelastung auf € 123,60 Mio., während die Eigenkapitalquote mit 37 % weiterhin auf einem soliden Niveau lag.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage des Konzerns trotz der Ergebnisbelastungen im Geschäftsjahr 2025 als weiterhin stabil. Mit der erfolgreichen Erweiterung des Produktportfolios um Lösungen für Nachhaltigkeitsmanagement und Datenschutz, der zunehmenden Internationalisierung des Geschäfts sowie der fortschreitenden Integration der akquirierten Gesellschaften sieht sich die EQS Group strategisch gut positioniert, um künftig von Skaleneffekten, zusätzlichen Cross-Selling-Potenzialen und einer weiteren Harmonisierung der Plattform- und Produktlandschaft zu profitieren.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Die Risikopolitik der EQS Group ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik. Unser Ziel ist es, den Unternehmenswert bei möglichst dauerhaft angemessenen Renditen kontinuierlich zu steigern. Da die Verfolgung des Ziels unmittelbar mit potenziellen Risiken verbunden ist, stellt der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken den wesentlichen Grundsatz unserer Risikopolitik dar.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem (CRM) umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit Chancen und Risiken. Das CRM hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken frühzeitig ermittelt, analysiert und bewertet werden sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Dies führt zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung von Risiken, sowie zur Nutzung entsprechender Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Diese wird als fortwährende Aufgabe der Geschäftsführung und jeder Führungskraft in allen Unternehmensbereichen angesehen. Die Risikopolitik des Konzerns berücksichtigt auch, dass die Bereitschaft Risiken einzugehen eine notwendige Voraussetzung zur Nutzung von Chancen darstellt. Die Geschäftsführung der EQS Group GmbH trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risiko- und Chancenmanagement, durch das ein umfassendes und einheitliches Management sämtlicher wesentlicher Risiken und Chancen sichergestellt werden soll.

Zur Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken setzt die Geschäftsführung eine Risikomatrix ein, bei welchem die Einzelrisiken jeweils bewertet und die Einzelbewertungen zu einer Gesamtgröße aggregiert werden (sog. Risikokapital bzw. Gesamtrisikokapital).

Risiko-Nr.	Risikofaktor	Schadenshöhe	Eintrittswahrscheinlichkeit
1.1	Globales wirtschaftliches und politisches Umfeld	hoch	mittel
1.2	Markt- und Branchenrisiko	hoch	mittel
2.1	Produkt- und Technologierisiken	mittel	mittel
2.2	Kundenrisiken	mittel	mittel
2.3	M&A-/Portfolioentwicklungsrisiken	hoch	mittel
2.4	Unternehmensplanung und strategische Ausrichtung	hoch	mittel
3.1	Unternehmenskultur und ethisches Verhalten	hoch	mittel
3.2	Compliance-Risiken	mittel	mittel
3.3	Rechts- und Regulierungsrisiken	hoch	gering
3.4	Nachhaltigkeitsrisiken	mittel	gering
4.1	Systemrisiken	mittel	mittel
4.2	Datensicherheit und Schutzrechte	mittel	mittel
5.1	Externe finanzielle Risiken	gering	mittel
5.2	Allgemeine gesellschaftsrechtliche Pflichten	mittel	gering
5.3	Intern beeinflussbare finanzielle Risiken	gering	mittel
6.1	Personalrisiken	mittel	mittel
6.2	Prozessrisiken (IKS)	mittel	mittel
6.3	Zuliefererrisiken	gering	mittel
6.4	Arbeits- und Gesundheitsschutz	gering	gering
6.5	Risikopuffer / Black-Swan-Risiken	hoch	gering

Für die Tabelle gelten folgende Kategorien:

Schadenshöhe	
gering	< € 1 Mio.
mittel	€ 1 Mio. – € 5 Mio.
hoch	> € 5 Mio.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
gering	> jährlich
mittel	quartalsweise, jährlich
hoch	< monatlich

4.2 Risiken

4.2.1 Umfeldrisiken

Die langfristige Entwicklung der EQS Group wird maßgeblich von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Märkten im In- und Ausland beeinflusst. Unsicherheiten in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten sowie gesellschaftliche und politische Instabilität, Terroranschläge, Konflikte und Kriege können die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Dabei spielen insbesondere konjunkturelle Entwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Kapitalmarktentwicklungen sowie geopolitische Konflikte eine zentrale Rolle. Die Risikomatrix weist für das globale wirtschaftliche und politische Umfeld eine hohe Schadenshöhe und eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit aus.

Für die EQS Group können daraus eine Investitionszurückhaltung von Kunden, längere Vertriebszyklen sowie Verzögerungen bei Kaufentscheidungen entstehen. Die Wirkung wird durch die hohe Kundenbindung, wiederkehrende Vertragsmodelle und automatische Vertragsverlängerungen begrenzt. Gleichwohl bleibt das Umfeldrisiko aufgrund der möglichen Umsatz- und Planungseffekte ein wesentlicher Risikofaktor.

Das Markt- und Branchenrisiko betrifft die Fähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und Preisdruck standzuhalten. Die Risikomatrix bewertet dieses Risiko mit hoher Schadenshöhe und mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die weitestgehende Bündelung des Angebots im EQS COCKPIT, Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen, bestehende Kundenbeziehungen sowie die Differenzierung über Erfahrung und Referenzen wirken risikobegrenzend.

4.2.2 Unternehmensspezifische / strategische Risiken

Zu den unternehmensspezifischen und strategischen Risiken zählen insbesondere Produkt- und Technologierisiken, Kundenrisiken, M&A- und Portfolioentwicklungsrisiken sowie Risiken aus Unternehmensplanung und strategischer Ausrichtung. Die Risikomatrix zeigt in diesem Bereich überwiegend mittlere Eintrittswahrscheinlichkeiten, bei zum Teil hoher Schadenshöhe, insbesondere bei M&A-/Portfolioentwicklungen sowie Unternehmensplanung.

Produkt- und Technologierisiken ergeben sich vor allem daraus, dass Produkte nicht ausreichend an Kundenbedürfnissen, regulatorischen Anforderungen oder Markttrends ausgerichtet werden, Entwicklungsprojekte verzögert werden oder erwartete Renditen aus Produktinvestitionen ausbleiben. Diese Risiken werden durch Marktrecherchen, Kundengespräche, Roadmaps, projektbezogene Ressourcenplanung sowie den Austausch zwischen Vertrieb, Produktmanagement, Softwareentwicklung und Management gesteuert.

Kundenrisiken betreffen insbesondere Kundenzufriedenheit, Kundenbindung, Neukundengewinnung sowie Up- und Cross-Selling. Aufgrund der diversifizierten Kundenbasis und wiederkehrender Umsätze ist das Risiko begrenzt; gleichwohl können eine schwächere Neukundengewinnung oder eine geringere Aktivierung von Vertriebspartnerschaften die Umsatzentwicklung beeinträchtigen.

M&A- und Portfolioentwicklungsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Auswahl, Bewertung, Integration und Rentabilität von Akquisitionen und neuen Geschäftsfeldern. Diese Risiken werden durch strukturierte Due-Diligence-Prozesse, Business-Case-Berechnungen, laufendes Monitoring sowie Einbindung von Management und Gesellschaftern begrenzt. Planungs- und Ausrichtungsrisiken werden durch regelmäßige Marktanalysen, Planungsprozesse und Performance Reviews adressiert.

4.2.3 Digital- und Cyberrisiken

Digital- und Cyberrisiken umfassen die IT-, Digital- und Cyberinfrastruktur, Informationssicherheit, Plattformen und Netzwerke sowie den Schutz von Kundendaten und Schutzrechten. Die Risikomatrix weist für Systemrisiken sowie Datensicherheit und Schutzrechte jeweils eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit und mittlere Schadenshöhe aus; aufgrund der Bedeutung der Systeme für das Geschäftsmodell bleiben diese Risiken für die EQS Group wesentlich.

Als Technologieunternehmen legt die EQS Group großen Wert auf Sicherheit, beständige und verlässliche Verfügbarkeit, und Widerstandsfähigkeit der IT-Infrastruktur. Das Informationssicherheitsprogramm, regelmäßige interne Trainings, spezifische Sicherheitstrainings für Entwickler, Verschlüsselungskontrollen, externe Audits, Zertifizierungen und Cyber-Versicherungen dienen der Risikoreduzierung. Gleichwohl besteht aufgrund der zunehmenden Bedrohungslage durch Cyberangriffe ein fortlaufender Handlungsbedarf.

4.2.4 Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken werden in externe finanzielle Risiken, allgemeine gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen sowie intern beeinflussbare finanzielle Risiken unterteilt. Die Risikomatrix zeigt für externe und intern beeinflussbare finanzielle Risiken eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit bei geringer Schadenshöhe. Risiken aus allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen werden mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und mittlerer Schadenshöhe bewertet.

Zu den intern beeinflussbaren Risiken zählen insbesondere Investitions-, Liquiditäts-, Haftungs-, Rechnungslegungs- und Reportingrisiken. Das Liquiditätsrisiko hat sich durch bestehende Unterstützung durch Thoma Bravo wesentlich reduziert; es bestehen im Wesentlichen Shareholderdarlehen. Zahlungsausfallrisiken bleiben aufgrund der diversifizierten Kundenbasis und der Bonität vieler Kunden begrenzt.

Marktpreisrisiken, insbesondere aus Wechselkursen und Zinsen, werden laufend überwacht. Das Risikopotenzial aus Fremdwährungen resultiert vor allem aus Intercompany-Beziehungen und Auslandsgesellschaften, ist jedoch durch begrenzte externe Fremdwährungsgeschäfte und die verbesserte operative Entwicklung der Auslandsgesellschaften reduziert.

4.2.5 Operative Risiken

Operative Risiken betreffen interne Prozesse, Systeme, Arbeitsabläufe und personelle Ressourcen. Die Risikomatrix umfasst auf dieser Ebene Personalrisiken, Prozessrisiken (IKS), Zulieferrisiken, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie einen Risikopuffer für nicht ausdrücklich erfasste Ereignisse. Prozessrisiken werden mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit und mittlerer Schadenshöhe bewertet und bleiben damit ein wesentlicher operativer Risikobereich.

Personalrisiken entstehen insbesondere aus Fachkräftemangel, Fluktuation und dem Verlust von Schlüsselmitarbeitenden. Internationale Recruiting-Aktivitäten, strukturierte Weiterbildungsmaßnahmen, variable Vergütungssysteme sowie die internationale Aufstellung der EQS Group wirken risikobegrenzend.

Prozessrisiken ergeben sich aus der Komplexität des Wachstums, internationalen Strukturen, neuen Produkten und Geschäftsbereichen sowie Anforderungen an Dokumentation, Kontroll- und Steuerungsprozesse. Periodische Performance Reviews, Budgetierungs- und Controllingprozesse, dokumentierte Kontrollstrukturen und IT-gestützte Workflows dienen der Risikosteuerung. Zuliefererisiken werden insbesondere durch Lieferantenmanagement, Einkaufsprozesse, Freigaben, Third-Party-Screenings und Sanktionslistenprüfungen reduziert.

4.2.6 Corporate Governance & Compliance Risiken

Corporate-Governance- und Compliance-Risiken umfassen Unternehmenskultur und ethisches Verhalten, Compliance-Risiken, Rechts- und Regulierungsrisiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken. Die Risikomatrix weist insbesondere bei Unternehmenskultur und ethischem Verhalten sowie Rechts- und Regulierungsrisiken eine hohe Schadenshöhe aus. Compliance-Risiken werden mit mittlerer Schadenshöhe und mittlerer bis geringer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die EQS Group begegnet diesen Risiken durch ein Compliance Management System, Richtlinien zu Geschenken, Einladungen und Interessenkonflikten, Genehmigungsprozesse, Trainings, Monitoring und Third-Party-Prüfungen. Rechts- und Regulierungsrisiken werden durch die Beobachtung regulatorischer Entwicklungen und Einbindung interner sowie externer Expertise gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiken betreffen negative Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange aus der direkten Geschäftstätigkeit, der Lieferkette oder Produkten und Dienstleistungen. Auf Grundlage des Geschäftsmodells werden diese Risiken weiterhin als vergleichsweise begrenzt eingeschätzt; sie werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Governance-Prozesse überwacht.

4.3 Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung des Gesamtrisikos der EQS Group erfolgt auf Grundlage des Risikomanagementsystems und der Risikomatrix. Insgesamt ergibt sich ein beherrschbares Risikoprofil. Wesentliche Risikofelder bleiben das globale wirtschaftliche und politische Umfeld, Markt- und Branchenrisiken, M&A-/Portfolioentwicklungen, Unternehmensplanung, Digital- und Cyberrisiken sowie Rechts- und Regulierungsrisiken. Der Risikopuffer für nicht ausdrücklich erfasste Ereignisse weist eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, aber eine hohe potenzielle Schadenshöhe auf und verdeutlicht, dass auch schwer prognostizierbare Ereignisse laufend zu beobachten sind. Die finanzielle Risikosituation hat sich durch die Kapitalstruktur und die Unterstützung durch Thoma Bravo weiter stabilisiert. Gleichzeitig können geopolitische Krisen, makroökonomische Unsicherheiten, regulatorische Veränderungen und Cyberbedrohungen weiterhin negative Auswirkungen auf die geplante Geschäftsentwicklung haben. Die bestehenden Planungs-, Steuerungs-, Compliance- und Kontrollsysteme sowie technische Sicherheitsmaßnahmen dienen dazu, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach Ansicht der Geschäftsführung nicht.

5 Chancenbericht

Neben den Risiken werden auch regelmäßig die sich aus der Strategie, dem Marktumfeld sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen ergebenden Chancen der EQS Group GmbH bewertet. Diese unterteilen wir unverändert in die drei Kategorien Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen, unternehmensstrategische Chancen und leistungswirtschaftliche Chancen. Die nachfolgenden Chancen werden entsprechend ihrer Rangfolge beginnend mit der größten Chance erläutert.

5.1 Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen

Diese Chancenkategorie beschreibt Wertzuwachspotenziale, die auf günstigen Marktentwicklungen, auf Anpassungen von Gesetzgebungen sowie auf Änderungen des regulatorischen Umfelds, technologischen Entwicklungen oder Trends im Branchenumfeld sowie im Kundenverhalten beruhen. Für das Geschäftsjahr 2026 ergeben sich Chancen insbesondere aus der weiterhin hohen Bedeutung von Compliance, Datenschutz, Cybersecurity, Hinweisgeberschutz, Third-Party-Risk-Management und regulatorisch getriebener Unternehmenssteuerung.

Der langfristige Trend zu professionellen Compliance- und Governance-Strukturen bleibt trotz einzelner europäischer Deregulierungs- und Vereinfachungstendenzen grundsätzlich intakt. Während im Nachhaltigkeitsbereich durch EU-Initiativen zur Vereinfachung einzelner Berichtspflichten, insbesondere im Umfeld von CSRD, CSDDD und EU-Taxonomie, eine Reduzierung regulatorischer Belastungen angestrebt wird, bleibt der Bedarf vieler Unternehmen an belastbaren, auditierbaren und softwaregestützten Compliance-Prozessen bestehen. Dies gilt insbesondere für größere Unternehmen, international tätige Konzerne sowie regulierte Branchen. Die Vereinfachung regulatorischer Anforderungen kann für Anbieter wie die EQS Group zugleich eine Chance darstellen, da Kunden verstärkt nach standardisierten, effizienten und weniger komplexen Softwarelösungen suchen, um verbleibende Pflichten kosteneffizient zu erfüllen.

Zusätzliche Marktchancen ergeben sich aus der zunehmenden Verzahnung von Datenschutz, Cybersecurity und KI-Governance. Mit der stufenweisen Anwendbarkeit des EU AI Act entstehen bei Unternehmen zusätzliche Anforderungen an Richtlinien, Kontrollsysteme, Risikobewertungen, Dokumentation, Schulungen und Nachweiseführung. Dies kann die Nachfrage nach integrierten Compliance-Management-Lösungen, Policies, Case-Management, Trainings- und Dokumentationsfunktionen erhöhen.

Gleichzeitig zeigt sich in Europa weiterhin der Trend, kleine und mittlere Unternehmen teilweise von neuen oder erweiterten Berichtspflichten auszunehmen bzw. regulatorische Belastungen zu reduzieren. Dies kann den kurzfristig adressierbaren Markt für einzelne ESG- und Nachhaltigkeitsprodukte begrenzen. Für die EQS Group bedeutet dies, das Angebot stärker auf größere, international tätige und regulierte Unternehmen sowie auf pragmatische, skalierbare Lösungen mit klarem Effizienz- und Compliance-Nutzen auszurichten.

Die makroökonomische Lage bleibt 2026 zwar von Unsicherheiten, geopolitischen Konflikten, Handelskonflikten und weiterhin vorsichtiger Investitionsbereitschaft geprägt. Gleichwohl wird für Deutschland nach den schwachen Vorjahren eine langsame wirtschaftliche Erholung erwartet. Dies kann die Investitionsbereitschaft für geschäftskritische Softwarelösungen im Jahresverlauf 2026 stabilisieren, auch wenn Kundenentscheidungen weiterhin von Budgetdisziplin und längeren Vertriebszyklen geprägt sein können.

5.2 Unternehmensstrategische Chancen

Unternehmensstrategische Chancen entstehen aus der Umsetzung der übergeordneten Konzernstrategie, der Weiterentwicklung des Produktportfolios, der Integration erworbener Gesellschaften sowie der stärkeren Bündelung einzelner Produktmodule auf gemeinsamen Plattformen.

Die Integration von Convercent und der weitere Ausbau des Compliance COCKPITs um Module wie Third Party Risk, Policies oder Approvals und weitere Compliance-Funktionalitäten ermöglichen es, bestehenden und

zukünftigen Whistleblowing-Kunden ein breiteres und stärker integriertes Compliance-Management-System anzubieten. Dies eröffnet die Chance, den durchschnittlichen Umsatz je Kunde zu erhöhen, Cross-Selling-Potenziale systematisch zu nutzen und die Kundenbindung durch eine einheitliche Plattformarchitektur weiter zu stärken.

Zusätzlich bietet die Ausweitung des Produktportfolios auf Software für Datenschutz, Nachhaltigkeitsmanagement und KI-bezogene Governance-Prozesse die Chance, mit bestehenden Kunden in weitere Geschäftsbereiche hineinzuwachsen. Besonders relevant sind dabei Kunden, die bereits Hinweisgebersysteme, Compliance-Workflows oder IR-Lösungen nutzen und bei denen angrenzende Anforderungen an Datenschutz, Lieferketten, Risikoüberwachung, Richtlinienmanagement oder regulatorische Nachweisführung bestehen.

Die Zugehörigkeit zu Thoma Bravo eröffnet darüber hinaus Chancen im Hinblick auf strategische Unterstützung, operative Skalierung, Zugang zu Software-Expertise und finanzielle Stabilität. Dies kann die Umsetzung von Produkt-Roadmaps, die Internationalisierung sowie mögliche weitere Portfoliooptimierungen unterstützen. Gleichzeitig kann die EQS Group von Best Practices im Bereich Software-as-a-Service, Go-to-Market, Pricing, Customer Success und Effizienzsteuerung profitieren.

Im Wettbewerbsumfeld besteht zudem die Chance, sich durch Qualität, Sicherheit, Referenzen, internationale Skalierbarkeit und eine integrierte Plattform gegenüber kleineren oder spezialisierten Einzellösungen zu differenzieren. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Cybersecurity, Datenschutz und Auditierbarkeit ein wichtiger Erfolgsfaktor.

5.3 Leistungswirtschaftliche Chancen

Leistungswirtschaftliche Chancen sind eng mit der laufenden Geschäftstätigkeit des Unternehmens verbunden. Darunter werden Effizienzverbesserungen, Skaleneffekte, Prozessstandardisierungen sowie Wertsteigerungspotenziale zusammengefasst, wobei der monetäre Effekt nicht in jedem Fall direkt quantifizierbar ist.

Zu diesen Chancen gehört die weitere Optimierung der Einkaufsprozesse und der damit verbundenen Konditionen durch Bündelung von Einkäufen, einheitliche Freigabeprozesse und eine verbesserte Transparenz über Lieferanten, Kostenarten und Beschaffungsvolumina. Die europaweit eingeführte Einkaufssoftware ermöglicht detailliertere Analysen und unterstützt damit das Kostenmanagement sowie die Profitabilitätssteuerung.

Weitere leistungswirtschaftliche Chancen ergeben sich aus der Standardisierung interner Prozesse, der stärkeren Nutzung zentraler Plattformen und der Skalierbarkeit des SaaS-Geschäftsmodells. Durch einheitliche Produktarchitekturen, wiederverwendbare Module und zentralisierte Entwicklungs- und Betriebsprozesse können Effizienzgewinne erzielt und Produktinnovationen schneller in den Markt gebracht werden.

Zudem bieten Investitionen in Informationssicherheit, Datenschutz, interne Kontrollen und Compliance-Prozesse nicht nur eine Risikobegrenzung, sondern auch eine vertriebliche Chance. Gerade im B2B-Umfeld können nachweisbare Sicherheits- und Compliance-Standards ein wichtiges Differenzierungsmerkmal darstellen und die Abschlusswahrscheinlichkeit bei größeren Unternehmenskunden erhöhen.

Die internationale Aufstellung der EQS Group reduziert zudem die Abhängigkeit von einzelnen Arbeitsmärkten und schafft Chancen im Recruiting, in der Produktentwicklung und im Vertrieb. Gleichzeitig können lokale Marktkenntnisse in Deutschland, Europa und den USA genutzt werden, um regulatorische Anforderungen kundenorientiert in standardisierte Softwarelösungen zu übersetzen.

5.4 Gesamtchancensituation

Der kundengerechte Ausbau des Produktportfolios sowie die Nutzung bestehender Kundenbeziehungen werden weiterhin als wesentliche Chancen gesehen, um weitere Produkte erfolgreich am Markt zu platzieren. Insbesondere die Kombination aus Whistleblowing, Compliance Management, Third-Party-Risk-Management und datengetriebenen Erweiterungen bietet Potenzial für Cross-Selling, höhere Kundenbindung und steigende durchschnittliche Umsätze je Kunde.

Insgesamt wird die Chancenlage der EQS Group GmbH für 2026 als positiv eingeschätzt, auch wenn das gesamtwirtschaftliche Umfeld weiterhin von Unsicherheiten geprägt ist. Wesentliche Chancen ergeben sich aus der fortlaufenden Professionalisierung von Compliance- und Datenschutzprozessen, der zunehmenden Bedeutung von Cybersecurity und KI-Governance, der Plattformstrategie der EQS Group sowie der weiteren Integration und Skalierung des Produktportfolios. Risiken aus regulatorischen Vereinfachungen im ESG-Bereich, längeren Vertriebszyklen oder anhaltender Investitionszurückhaltung können die kurzfristige Marktdynamik begrenzen, ändern jedoch aus heutiger Sicht nicht die grundsätzliche Attraktivität des B2B-Marktes für Compliance-, Datenschutz- und Governance-Software.

6 Prognosebericht

6.1 Allgemeine Prognose

Im Jahr 2025 blieb die **Weltwirtschaft** weiterhin von geopolitischen Spannungen, anhaltenden Handelskonflikten sowie einer erhöhten wirtschaftspolitischen Unsicherheit geprägt. Belastend wirkten insbesondere der fortdauernde Krieg in der Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten sowie zunehmende protektionistische Maßnahmen im internationalen Handel. Gleichzeitig zeigten sich erste Stabilisierungstendenzen bei Inflation und Finanzierungsbedingungen.

Für das Jahr 2026 erwarten internationale Institutionen dennoch lediglich ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert im World Economic Outlook vom April 2026 ein **globales Wachstum von 3,1 %**, während die **Weltbank** in ihrem Global Economic Prospects Report von Anfang 2026 von einem Wachstum von rund **2,6 %** ausgeht. Für **Deutschland** wird nach mehreren Jahren schwacher wirtschaftlicher Entwicklung eine leichte konjunkturelle Erholung erwartet. Die **Deutsche Bundesbank** rechnet für 2026 mit einem kalenderbereinigten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rund **0,6 %**, wobei insbesondere höhere staatliche Investitionen, eine Erholung der Exporte sowie eine Stabilisierung des privaten Konsums unterstützend wirken sollen.

Die Prognosen zur Geschäfts-, Finanz- und Ergebnisentwicklung der EQS Group GmbH für das Geschäftsjahr 2026 stehen weiterhin unter dem Vorbehalt, dass sich die geopolitischen Konflikte sowie mögliche Verschärfungen internationaler Handelskonflikte nicht wesentlich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsbereitschaft der Kunden auswirken. Im Falle einer weiteren Eskalation könnten sich weiterhin erhebliche Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ergeben.

6.2 Prognose EQS Group

Strategisches Ziel	Kennzahl	Ergebnis 2025	Ausblick 2026
Wachstum	Umsatz	€ 110,12 Mio.	hohes einstelliges Wachstum
	Neu-ARR	€ 12,23 Mio.	zweistelliges Wachstum
Profitabilität	EBITDA	€ 3,55 Mio.	überproportionales Wachstum
Kundenzufriedenheit	Net Promoter Score	-1	Verbesserung
Mitarbeiterzufriedenheit		3,80	Verbesserung

Unter diesen Annahmen wird für die EQS Group für das Geschäftsjahr 2026 ein **Umsatzanstieg im hohen einstelligen Prozentsatzbereich** gegenüber dem Vorjahr erwartet. Dies setzt sich zum **größeren Teil** aus Wachstum im **Bereich Compliance**, im **Bereich Data Privacy** und aus einem **moderaten Wachstum** im Bereich **Investor**

Relations zusammen. Im Bereich Compliance erwarten wir Wachstum insbesondere durch die stärkere Nutzung des Compliance COCKPITs. Die Migration von Kunden akquirierter Hinweisgebersysteme auf die EQS-Plattform schafft hierfür eine verbesserte Grundlage, da sich Cross-Selling-Potenziele künftig einfacher erschließen lassen. . Durch die in der Vergangenheit durchgeführten Unternehmenserwerbe ergeben sich außerdem Wachstumsimpulse im Bereich Datenschutz sowie geografisch in den USA. Im **Bereich Investor Relations** ist das Wachstum niedriger auf Grund der geringen Anzahl an Börsengängen und bereits hoher Marktdurchdringung. **Mittelfristig** erwarten wir auf Grund der Marktgegebenheiten ein niedrig **zweistelliges Umsatzwachstum (Prozentsatzbereich)**. Auf Grund der Skalierbarkeit unserer Geschäftsmodells gehen wir von einem **überproportionalen Wachstum** des EBITDA aus. Es wird auch für 2026 weiterhin mit Wachstum des **Neu-ARR** gerechnet.

München, 19. Juni 2026



Achim Weick

(Geschäftsführer)



Marcus Sultzer

(Geschäftsführer)



André Silvério Marques

(Geschäftsführer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.